

Arbeiter

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,00 M., monat 1,00 M.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit Illustration Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetroffen in der Post. Zeitungs-
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen
 je Zeile oben unten 40 Pf., für
 politische und gewerbliche Anzeigen
 und Besondere Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Telegramm: „Arbeiter“
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Mittwoch, den 27. August 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Lehrlingschug und Zunftsherrschaft.

In den stets von neuem wiederholten Klagen der Zunftsgenossen gehört die, daß die Arbeiter in ihrer Lehrzeit nichts Ordentliches lernen und deshalb ein genügend leistungsfähiger Nachwuchs fehlt. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben die Zünfte einen möglichst großen Einfluß auf die Regelung des Lehrlingswesens beansprucht, und die Gesetzgebung hat ihnen denn auch im Laufe der Zeit wichtige Befugnisse auf diesem Gebiete eingeräumt. Schon seit mehreren Jahrzehnten führt die Gewerbe-Ordnung als eine Aufgabe der „neuen Zünfte“ an: „die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge“. In der letzten Zeit ist diese Aufgabe der Zünfte noch wesentlich erweitert worden. So kann die Zunftversammlung über den „Erlaß von Vorschriften zur näheren Regelung des Lehrlingswesens“ beschließen. Die Zünfte sind ferner befugt, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften in den zur Zunft gehörigen Betrieben zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebe und der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen. Die Handwerkskammern sind verpflichtet, die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen.

Das alles genügt aber den Zunftgenossen nicht. Sie verlangen jetzt: die Beauftragten der Zünfte sollen mit allen Befugnissen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten bezüglich des Lehrlingswesens betraut werden, so daß der Gewerbe-Inspektion lediglich die Beaufsichtigung der maschinellen Schuvorrichtung obliegt. Das Wohl und Wehe der Lehrlinge soll also ganz und gar den Zunftgenossen ausgeliefert werden.

Und weshalb? Haben sich etwa die Zünfte in der besonderen Regelung des Lehrlingswesens bewährt, so daß bereits die früheren Mißstände beseitigt sind? Durchaus nicht. Die letzten Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten beweisen vielmehr, daß es auch jetzt noch mit der Ausbildung der Handwerkslehrlinge sehr schlecht bestellt ist. Den Aufsichtsbeamten des Regierungsbezirks Potsdam z. B. sind im Berichtsjahre wieder dieselben Klagen über die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge in einzelnen Gewerben zu Ohren gekommen. Diese Klagen, so heißt es in dem Bericht weiter, sind namentlich bei denjenigen Lehrlingen berechtigt, die in den kleinen Handwerksbetrieben auf dem Lande ausgebildet werden, wo die Meister oft selbst nur eine ungenügende Ausbildung genossen und später wenig Gelegenheit gehabt haben, gute, von erfahrenen Fachgenossen ausgeführte Arbeiten zu lernen. Oft aber haben die Beamten den Grund für die einseitige Ausbildung der Lehrlinge auch darin gefunden, daß sich bei dem scharfen gegenseitigen Wettbewerb manche Handwerksmeister durch zu weit getriebenes Unterrichten bei Übernahme von Arbeiten in die Lagen bringen, sich mit den billigsten Hilfskräften versehen zu müssen und so zur Lehrlingsgütereier greifen. Mehrere derartige Fälle sind zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Potsdam gekommen. Ebenso wird im Regierungsbezirk Wiesbaden im allgemeinen über die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge und deren unterhaltmäßig große Zahl geklagt. In mehreren Handwerksbetrieben Westpreußens, besonders häufig in Schlossereien, haben die Beamten eine übergroße Zahl von Lehrlingen gefunden, so daß zwar dem Meister nach Ablauf des ersten Lehrjahres billige Arbeitskräfte heranzuwachsen, die Aussicht des Lehrlings auf gediegene sachmäßige Ausbildung aber sehr beschränkt erscheint. In Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Nigsdorf hatten sich die Meister oft durch den schlechten Geschäftsgang verleiten lassen, außerordentlich viele Lehrlinge als die billigsten Arbeitskräfte einzustellen. In sieben Fällen mußte hier sogar gegen solche Unternehmer eingeschritten werden, welche aus der Ausnutzung der Lehrlinge, zum Teil unter dem Vorwande, eine Schule zu unterhalten, ein dauerndes Geschäft machten. Die Zahl der Lehrlinge schwankte zwischen 12 und 48, während der Meister entweder allein oder mit höchstens zwei Hilfskräften die Ausbildung leitete. In den Schlossereien des Regierungsbezirks Oppeln haben Meister ohne Gesellen bis zu 14 Lehrlingen beschäftigt. In der Kreisbauernschaft Dresden, Bezirk Weissen, mußte im Kleinbetriebe der Tischlerei, Drechlerei und Stellmacherei vielfach ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und der der älteren Leute festgestellt werden. Auch hier scheint bisweilen der ungünstige Geschäftsgang die Ursache gewesen zu sein, daß ältere Arbeiter entlassen wurden und die schwächer eingehende Arbeit mit jüngeren, billigeren Hilfskräften erledigt wurde. Bezeichnend ist es auch, daß im Regierungsbezirk Erfurt Eltern und Angehörige von Lehrlingen sich bei den Aufsichtsbeamten über Handwerksmeister beklagten, welche es an der erforderlichen Ausbildung fehlen ließen, die Lehrlinge in ungebührlicher Weise züchtigten, sie übermäßig lange beschäftigten oder ihnen unzureichende Verpflegung boten. Ebenso lehrte für die Art und Weise, wie mancher Meister die Lehrlinge erzog, sind die folgenden Fälle aus dem Regierungsbezirk Oppeln: Bei einem Schmiedemeister mußten 7 Lehrlinge in einem schlecht zu lufenden Raum von etwa 30 Kubikmeter Inhalt schlafen. Bei einem anderen stand 4 Lehrlinge ein Schlafraum von 20 Kubikmeter zur Verfügung. Für Gesellen und Lehrlinge einer Wäderei war ein gänzlich fensterloser, mit Mehlvorräten zum Teil gefüllter Schlafraum eingerichtet. Noch schlechter, feucht und mit Ungeziefer erfüllt war in einer anderen Wäderei der Keller-Schlafraum, den der Aufsichtsbeamte nach inzwischen erfolgter polizeilicher Schließung gegen Ende des Jahres dort wieder im Gebrauche fand.

Bezüglich bringen einige Verichte auch Mitteilungen über Bemühungen von Zünften für eine bessere Regelung des Lehrlings-

wesens. Jedoch sind die Erfolge dieser Bemühungen gegenüber den vielen Mißständen noch immer verschwindend gering, und überdies erweitert sich gerade hier die Mitwirkung der Aufsichtsbeamten als sehr wichtig. Der Bericht für Unterfranken z. B. hebt hervor, daß das Lehrlingswesen in Handwerksbetrieben durch die zuständigen Handwerkskammern sörderliche Einwirkung erfährt, wozu das Verfahren, die von der Kammer bezüglich des Lehrlingswesens gefassten Beschlüsse den Gewerbe-Aufsichtsbeamten mitzuteilen, wesentlich beiträgt. In Oberfranken ist im Lehrlingswesen infolge der Tätigkeit der Handwerkskammer und der Zünfte, sowie des strengen Vorgehens der Gewerbe-Aufsichtsbeamten beim Antreten von Lehrlingszuchtereien eine merklliche Besserung eingetreten. Der Gewerbe-Inspektor in Weizhen endlich mußte die zuständige Handwerkskammer erst noch ermahnen, gegen die Lehrlingszuchtereien einzuschreiten.

Unter diesen Umständen ist die Mitwirkung der Aufsichtsbeamten unentbehrlich, wenn der Kampf gegen die unerhörte Ausbeutung der Lehrlinge mit Erfolg weiter geführt werden soll. Hieran scheint aber den Zünften gar nichts zu liegen, denn sonst hätten sie sich nie und nimmer zu der Forderung hergeben können, daß die Lehrlingsausbeutung von der Kontrolle der Aufsichtsbeamten „befreit“ werden sollen. Bei dieser Gelegenheit wieder zeigt sich, daß die Zünfte den arbeitserleichternden Bestrebungen dienen, und daß sie daher unfähig sind, auch nur die mindeste Rücksicht auf die Arbeiter und auf eine günstige Entwicklung ihres Erwerbsebens einzuhalten. So würde auch der Lehrlingschug nur auf dem Papier stehen, wenn die Zunftsherrschaft sich nach dem Herzen der Zunftgenossen auszuwirken könnte. Die socialdemokratischen Arbeiter werden aber dafür sorgen, daß es so weit nicht kommt.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 26. August.

Dynastisches Fest.

König Victor Emanuel von Italien reist nach Deutschland. Wilhelm II. bereitet ihm einen glänzenden Empfang. Man wird sich umarmen, wird Paraden halten, wird mancherlei Festlichkeiten abmachen; man wird vielleicht auch in schallendem Ueberflusse festgestellter Rede das deutsch-italienische Bündnis verherrlichen. Auf des Kaisers Wunsch wird das liberale Berlin dem dynastischen Fest die schaulustige Menge stellen. Schon bewillkommen die Regierungsoffiziere, der „Reichs-Anz.“ und die „Nordd. Allg. Ztg.“ den Gast aus dem Süden in lauten Begrüßungen. Es wird die treue Freundschaft der Dynastien Italiens und Deutschlands gefeiert und als Siegel des politischen Bündnisses der beiden Reiche verstanden. Am die Begrüßung besonders herzlich zu gestalten, hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ im König von Italien einen wahrhaften Zungenzweig entlockt. Wäre man nicht, daß alle Fürsten in den ihnen dienenden Zeitungen Mustermenschen sind, so könnte man meinen, hier sei ein außerordentlicher Fürst im Raufen. Das Regierungsoffizier kündigt den König Italiens also an:

„Jetzt tritt er in unsere Mitte, zum erstenmal als der König des geizigen Italiens, ein erster, hochbegabter Herrscher, von dessen umbreiten Streben sein Land vieles erwarten darf. Dem Sohne Lindbergs und Magheritas haben seit seiner frühesten Jugend, wo wir ihn, einen zarten Knaben, auf den Armen Kaiser Friedrichs sahen, unsre Sympathien gewollt. In seiner charaktervollen Eigenart sind Jüge ausgeprägt, die gerade das deutsche Empfinden besonders ansprechen: männliche Selbstbeherrschung, womit er Körper und Geist für seinen hohen Beruf gerüstet hat, soldatische Tüchtigkeit, die ihn zum ersten Offizier seines tapferen Heeres macht, gewissenhafte Erfüllung der königlichen Pflichten, tägliche Arbeitsamkeit für das Wohl seines Volkes.“

Wenn Arbeitsamkeit eines einzelnen irgendwie hinreichen könnte, das Wohl eines Volkes zu schaffen, dann würde freilich die Arbeitsamkeit eines Fürsten gerade in den unsäglichen Zuständen, unter den das Volk Italiens leidet, endlos sich behaupten dürfen. Aber ein Victor Emanuel macht ebenso wenig das Glück Italiens wie der beste Eifer eines Kaisers die schwere Not der Zeit, in der die Massen des deutschen Volkes ringen, nicht zu lindern vermocht hat und zu beseitigen nicht befähigt ist.

Und wenn nun die Dynastien sich festliche Feinde anstatten, so täuscht das hohe Geheilte interessierteren Hyazinthen der ersten Präfex nimmermehr über die politische Wertlosigkeit solcher Vorkommnisse, die nichts weniger sind als geschichtliche Ereignisse. Wohl mag es Narren geben, die im Schaugepränge sich demühen und die Wahrheit der wirklichen Zustände vergessen. Doch die Völker haben längst begonnen sich von dynastischen Feste zu ernähren und weisen es weit zurück, sich durch tönenden Lärm und äußerlichen Glanz betören zu lassen in ihrem Schaffen und Wirken für die Aufgaben der Kultur.

Nicht höher aber ist der Wert der Fürstbesuche in den internationalen Beziehungen der Völker. Wieder wird der Dreieck als Gebilde von gewaltiger Bedeutung ausgegeben und als Bund des Friedens gefeiert, der durch die Fürstenzusammenkunft neue dynastische Weiche erhält. Aber wie hängt Wilhelm II. in Romal freundschaftliche Beziehungen mit Jar Nicolai, dem Oberherrn des Zweieckes, tauscht, so war auch Victor Emanuel Gast des Jaren, ehe er Gast Wilhelms II. ist. Der europäische Friede ist so ungemein gefördert, daß Dreieck und Zweieck keine Gegenläge mehr sind; beides sind „Friedensbünde“ und alle die Fürstendynastien dieser Friedensbünde begegnen sich in freundschaftlichen Besuchen und zu stets erneuten Schwüren der Friedenswahrung.

Das also in fürstlichem Schug friedlich gehegte Europa aber verzehrt sich in ungeheureren kriegerischen Mißständen. Der Dreieck und Zweieck rüstet. Ganz Europa ist ein ungeheures

Arsenal von Gewehren und Kanonen und die Panzerkolosse aller dieser friedlichen Staaten werden alljährlich vergrößert und ins Ungeheuerliche vermehrt. Ganz Europa ist militarisiert und die christliche Friedlichkeit der Kriegskämpfungen erbt jegliche Freiheit und jegliches Emporwärtiger Kultur!

Unbeteiligt am glühenden Streifen, in dem wüthelose Dyzontiner höfische Besuchsfeste aufspüren, wirken die Völker Italiens und Deutschlands am international gemeinsamen Werke wahrhaftiger Friedensschöpfung und menschlicher Erhebung! —

Kalajew.

Die „Berl. Neue Nachr.“ versuchen wiederholt, die Ueberlieferung des Studenten Kalajew an die russische Pöbelbande zu verteidigen und als staatsverräthende Großthat zu verberlichen. Das ist natürlich nur möglich durch erbärmliche Unwahrscheinlichkeit in der Darstellung der Thatfachen. Die „Berl. Neue Nachr.“ behaupten, indem sie sich den Anschein geben, behördliche Informationen erhalten zu haben, daß russische Wünsche gar nicht für das Verfahren der preussischen Polizei in Betracht gekommen seien; als Grund dieses Verfahrens wird aufgestellt:

„Auch wenn gegen Kalajew auf russischer Seite nicht das geringste vorgelegt hätte, wäre genau in der gleichen Weise verfahren worden. Kalajew ist einer strafbaren Handlung, begangen auf deutschem Gebiete, überführt; bei ihm sind Schriften unweisselhaften anarchistischen Charakters gefunden worden, und überdies hat er selbst die Absicht, die Lektüre in Deutschland zu verbreiten, zugestanden.“

Es liegt in diesem Rechtfertigungsversuch der blöde Vorwurf gegen die deutsche Polizei- und Justizbehörde, daß sie eine Person, von der sie wußte, sie habe auf deutschem Gebiete eine strafbare Handlung begangen, unverfolgt und ungestraft gelassen hat. Kalajew ist weder einer strafbaren Handlung auf deutschem Gebiete überführt worden, noch hat er eine solche Handlung begangen. Man hat Schriften bei ihm gefunden, die der Polizeiverband als „anarchistische“ bezeichnet. Daß diese „anarchistischen“ Schriften irgend etwas nach dem deutschen Strafgesetz Strafbares enthielten, konnte selbst die offizielle Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht behaupten.

Die „Kreuz-Zeitung“, die, wie nicht anders zu erwarten, gleichfalls die Polizeithat unterstügt, bemängelt auch das Verhalten des socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten, der, um den verhängnisvollen Schritt der unteren Polizeibehörde zu verhindern, sich telegraphisch an den Grafen v. Bülow wandte. Der Reichstags-Abgeordnete und der „Vorwärts“ könnten wissen, so meint sie,

daß Graf v. Bülow als Reichskanzler so wenig wie als preussischer Ministerpräsident befugt ist, der Polizei in Myslowitz Anweisungen zu geben. Dessen oberste vorgelegte Behörde ist bestimmtlich der preussische Minister des Innern. Vielleicht ist der telegraphierende socialdemokratische Reichstags-Abgeordnete kein Preuss und hat sich darum nicht an die preussischen Behörden wenden mögen. In jedem Falle aber ist es ein wenig ungenügendes Verfahren, wenn sich ein Abgeordneter in der vom „Vorwärts“ angegebenen Form telegraphisch in Angelegenheiten der Exekutive mischt. Graf v. Bülow hat denn auch das Telegramm unbeantwortet gelassen.

Die „Kreuz-Zeitung“ zeigt durch diese Bemerkungen lediglich, daß sie die Angelegenheit als eine preussische dem Reichstag entzogen zu sehen wünscht. Sie schent dabei nicht zurück, den Grafen v. Bülow als einflusslos gegenüber dem preussischen Minister des Innern herabzusetzen. Es bedarf nicht der „Kreuz-Zeitung“-Verleumdung, daß die Polizei in Myslowitz und der Regierungspräsident in Oppeln dem Ressort des Herrn v. Hammerstein zugehören. Aber Graf v. Bülow wurde mit Recht angerufen, weil er als Präsident des preussischen Ministeriums an erster Stelle mitverantwortlich ist für Vorkommnisse im Ressort des Ministers des Innern. Graf v. Bülow ist aber mit Recht auch als Kanzler des Reiches angerufen worden, da es sich im Falle Kalajew überhaupt nicht um eine unpreussische Angelegenheit handelt, sondern weil durch das Verfahren einer preussischen Behörde die Ehre des Reiches aufs Spiel gesetzt ist. Die „Kreuz-Zeitung“ scheint zudem vergessen zu haben, daß die Verteidiger der Auslieferung des Studenten sich gerade auf Vereinbarungen des Reiches mit andern Staaten bezüglich der Behandlung ausländischer Anarchisten bezogen haben.

Auch die „Post“ beschäftigt sich jetzt mit der Ausweisung Kalajews. Ihr Verhalten ist höchst geeignet, die Verteidiger des Polizeistreiches vollends ins Unrecht zu setzen. Die „Post“-Redakteure können den für solche Fälle üblichen Artikel längst im Traum schreiben, sie wiederholen die Artikel von den im Grunde mit den Anarchisten weisendoverwandten Socialdemokraten. Die „Post“ ahnt, daß der Anarchist Kalajew in keiner Weise dem verwerflichen Anarchismus huldigt, der sich in Thaten gegen gleichgültige und unschuldige Personlichkeiten erging und zu dessen Bekämpfung niemand mehr gethan hat als die Socialdemokratie.

Die liberale Presse würdigt dem Fall in vernehmtem Maße ihre Aufmerksamkeit.

Das „Berl. Tagebl.“ bringt heute einen leichten Artikel, in dem es u. a. ausführlich:

„Doch auch für den Fall, daß diese Schriften wirklich anarchistischen Inhalts wären, lag für die Polizei keine Verpflichtung vor, Kalajew über die russische Grenze abzuschieben. Die offizielle Auslosung bemerkt ausdrücklich, daß die völkerrrechtlichen Vorschriften über die Auslieferung für den vorliegenden Fall nicht in Frage kommen. Ansehend hat also ein Auslieferungsauftrag seitens Russlands überhaupt nicht vorgelegt. Man darf wohl annehmen, daß Kalajew sich überhaupt keines Vergehens schuldig ge-

macht hat, das seine Auslieferung bedingte. Die Ausweisung über die russische Grenze stellt sich also als ein Akt der Gefälligkeit seitens der deutschen Polizei an die russische Regierung dar, der die allerschwersten Bedenken wachrufen muß.

Im Fall Kalajew ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir glauben auch, daß Graf Wilow die Ueberzeugung gewinnen wird, daß er bestimmte Stellung nehmen muß. Es liegt im eignen Interesse der Regierung, daß sie den Nachweis für die „anarchistischen Umtriebe“ Kalajews erbringt. Andernfalls wird sie den Verdacht nicht entkräften, daß sie der russischen Polizei in unzulässiger Weise zu Diensten war.

Weshalb urteilt die „Volks-Zeitung“ und die „Frankfurter Zeitung“ sagt:

„Wir zweifeln gar nicht, daß formell die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, und daß eine landespolizeiliche Ausweisung vorliegt, wie sie den landespolizeilichen Befugnissen entspricht. Gleichwohl bleibt aber auch nach diesem Dementi die Thatsache bestehen und wird sogar dadurch bestätigt, daß die Ausweisung unter Umständen erfolgt ist, die sie einer Auslieferung an Rußland gleichmachen. Denn der Student ist nach seinem Heimatstaat Rußland ausgewiesen worden, und das besagt, daß er unter polizeilicher Aufsicht an die russische Grenze gebracht wird, wo ihn natürlich die russischen Behörden, die wahrscheinlich von der Ausweisung zeitig Kenntnis erhalten haben, sofort in Empfang nehmen. Das ist eine Auslieferung, wenn sie auch unter dem Titel der Ausweisung vor sich geht, und die dieserhalb gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe sind nur zu berechtigt. Hätte man sie vermeiden wollen, so hätte dem Ausgewiesenen die Wahl des Landes, in das er übertreten wollte, überlassen werden müssen. Die angeordnete Zwangsabfuhrung aber bedeutet praktisch nichts anderes als eine Auslieferung, und zwar nach den angegebenen Gründen eine Auslieferung aus politischen Gründen, die unter allen Umständen zu verurteilen ist.“

Die „Dreslauer Zeitung“ endlich bemerkt:

„Kalajew soll anarchistische Schriften verbreitet haben, so behaupten die russischen Hächer! Nun muß man aber wissen, was die Russen nicht alles unter „anarchistisch“ verstehen, die Russen, bei denen ja auch ein Tolstoj gemeingefährlich erscheint und bei denen ein Buch, wie die Briefe von Lawrow mit ihrem tiefstimmigen und gründlich historisch-philosophischen Inhalt, in dem wissenschaftliche Thatsachen begründet werden, die bei uns längst Gemeingut aller Gebildeten sind, als ein aufrührerisches und verdammenswertes Buch erscheint. Wollte man sich hier schon Rußland gegenüber gefällig erweisen, so wäre dieser Tendenz zum mindesten doch wohl dadurch Genüge geschehen, daß man den russischen Studenten zwar antwortet, ihm aber wenigstens die Wahl der Grenze freiließ, und ihn nicht einfach der russischen Annte anslieferte. . . . Graf Wilow hat ja seiner Zeit im Reichstag so schön ausgeführt, wie es „würdelos“ sei, wenn bei den Zolltarif-Verhandlungen in übertriebener Weise Rücksicht auf die zu erwartenden Gegenmaßnahmen des Auslandes genommen werde. Nun, der Fall Kalajew zeigt unredliches Erachten, daß die Anschauung über das, was dem Auslande gegenüber auf deutscher Seite als „würdevoll“ oder „würdelos“ anzusehen sei, nicht nur auf dem Gebiete der Zollverhandlungen sehr verschiedenartig sein kann.“

Eine Ergänzung der bisher bekannten Thatsachen bringt das „Oberschlesische Tageblatt“:

„Bei den Ausweisungen“ nach Rußland wird ein eigenartliches Verfahren beobachtet. Die Ausgewiesenen werden in den meisten Fällen „per Schub“ über die Grenze gebracht und dem russischen Auswechsellungskommissar Jorkasam übergeben. Was ist das viel anders als Auslieferung? Bei Kalajew soll noch eine ganz besondere Praxis zur Anwendung gekommen sein. Als Kalajew in Myslowitz festgenommen worden war, wurde der russische Gendarmenkapitän aus Modrzejow herbeigeholt, um sich den Mann „anzusehen“!

Deutsches Reich.

Fleischsteuerung und Grenzverre.

Während in Deutschland gegenwärtig eine außerordentliche Fleischnot herrscht und die Fleischpreise für den armen Mann immer unerschwinglicher werden, besteht z. B. in den russischen Grenzdistrikten ein förmlicher Ueberflus an Fleisch! In der Gegend von Strasburg (Westfr.) kostet, wie uns aus der dortigen Gegend geschrieben wird, auf jenseitigem Gebiet z. B. ein Pfund Schweinefleisch (nach russischem Gewicht) etwa 28 bis 30 Pfennig, ein Pfund Rindfleisch 20 bis 22 Pf., ein Pfund Hammelfleisch ungefähr ebensoviel, und ein Pfund reines Schweineschmalz 50 Pf. nach deutschem Gelde. Nun ist es wahrhaft eifrig, wie die deutschen Behörden ihre lieben Landeslinder vor der Schädlichkeit des — billigen Fleisches zu bewahren trachten. Der preussische Grenzbevölkerung ist es nämlich seit Menschengedenken gestattet, auf einen Grenzlegitimationschein hin die russische Grenze zu überschreiten und von „drüben“ Lebensmittel in einer gewissen Quantität zollfrei in das Inland einzuführen. Zwar durften auch früher nur vier preussische Pfund Fleisch zollfrei über die Grenze gebracht werden, das Uebergewicht konnte aber mit 10 Pf. pro Pfund versteuert werden. Von dieser Erlaubnis machte dann die preussische Grenzbevölkerung ausgiebigen Gebrauch und auch die preussischen Schlächter führten sehr viel geschlachtete Schweine bei dieser Verzollung in das Inland ein. Inzwischen ist aber die Sorge der Behörde um das leidliche Wohl des deutschen Michels, aufgelaufen von dem Agrarierthum, noch größer geworden, und so ist jetzt die Grenze für Fleischzufuhr gänzlich gesperrt. Nur 4 Pfund Schweinefleisch oder ebensoviel Rindfleisch, letzteres in stark gepökeltem oder geledetem Zustande, dürfen jetzt noch eingeführt werden, eine größere Quantität selbst gegen Verzollung nicht mehr. Hammelfleisch und Wurstwaren dürfen überhaupt nicht in das Inland geschafft werden. Obgleich also diese vier freigelassenen Pfund kaum noch den oft sehr weiten Weg über die Grenze verlohnen, so geht doch täglich die preussische Grenzbevölkerung in Masse über die Grenze, um wenigstens vier Pfund billigen Fleisches herüber zu bringen. Und nicht nur die Armen scheuen nicht diese beschwerlichen, sondern selbst höhere Beamte schicken ihre Diensthöfen über die Grenze nach billigem Fleisch.

So groß ist die Fleischsteuerung gegenwärtig auch in den Grenzbezirken Preußens! „Drüben“ merkt man von den Viehschenden, mit denen dem deutschen Michel von dem Agrarierthum ein-geheißt wird, rein nichts, und auch dem Dummisten unter der Grenzbevölkerung ist es längst klar, daß diese Grenzsperrung nur den armen „Rohleidenen“ unter den Agrariern wertvoll ist.

Die russischen Fleisch- und Wurstwaren haben allerdings allesamt eine Eigentümlichkeit, die sie den Agrariern von vornherein verdächtig machen, nämlich: daß sie ganz bedeutend wohlfeiler sind. Einen Trost hat der preussische Grenzbevölkerung aber noch: „Drüben“ kann er sich z. B. an russischem Hammelfleisch für billiges Geld ungestraft satt essen, im Inlande würde es seiner Gesundheit nicht zuträglich sein! —

Bei der Katholikenparade in Mannheim

sind bereits infolge der schönen Einrichtung, daß stets so und soviel geschlossene und öffentliche Versammlungen und Sitzungen nebeneinander abgehalten werden, so viele Reden gehalten worden, daß es

unmöglich ist, auf alle diese Propagandarede einzugehen. Das ist freilich auch durchaus nicht nötig, da es sich nur um die stereotypen Agitationspausen der geistlichen und weltlichen Kapacitäten des Ultramontanismus handelt. Wie wir schon in früheren Jahren hervorgehoben, handelt es sich ja nicht um eine Art Parteitag, auf dem in sachlicher Weise über Organisations- und politische Fragen diskutiert wird, sondern nur um eine Reihe von Demonstrations-Versammlungen, in denen die ultramontane Propaganda ihre Organe feiert. Die Redner sind von vornherein bestimmt, eine Debatte gibt es nicht. Man erhält auf diesen Centumsparaden deshalb kein Bild von dem Fühlen und Denken der kirchlichen Massen, von dem Grade ihrer politischen Reife, sondern lediglich einen Begriff von der Ungeniertheit, mit der die kirchlichen Wortführer die Massen noch immer zu bevormunden und zu gängeln wagen. Der indirekte Schluß, den dies Verfahren auf den politischen und intellektuellen Gleichgrad der Massen zuläßt, ist allerdings ein höchst betrübender.

Etwas relativ Neues ist nur das Auftreten der katholischen Gewerkschaftsführer auf diesen Centumsparaden. So sprachen diesmal die Arbeitersekretäre Giesberts und Reinhardt. Aus der sonst recht belanglosen Rede Giesberts sind nur die Geständnisse über den Charakter der christlichen Gewerkschaften interessant. Der bekannte katholische Arbeiterführer sprach es mit aller Schärfe aus, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung sich der Socialdemokratie in entschiedenster Feindschaft entgegenstelle. Die christlichen Gewerkschaften wollten nicht auf dem Boden des Klassenkampfes ihr „Recht“ erkämpfen. Vornehmenswert ist die weitere Erklärung Giesberts, daß die christlichen Gewerkschaften auch Bildungszwecken dienen sollten, jedoch mußte das Bildungsbedürfnis nach christlichen Grundrissen befriedigt werden. Giesberts wünscht also eine „Bildung“, die die Wunderwirkungen der in Aachen ausgestellten „Reliquien“ und das unsichtbare Ohrfeigenanstreben durch Satanas als wissenschaftlich einwandfreie Thatsachen respektiert. Der Arbeitersekretär Reinhardt ermahnte die christlichen Gewerkschaftler, sich bei den Wahlen zu den Gewerbeämtern, den Vertretungskörpern zur Kranken- und Jubiläumsversicherung mit aller Energie zu beteiligen.

In der am Sonntag stattgefundenen Festhallen-Versammlung der Arbeitervereine sprach nach Reinhardt auch der Dominikanerpoter Bonaventura, der das bekannte Hohenlied auf die christliche Caritas anstimmte. Er ermahnte die Opferfreudigkeit der christlichen Arbeitervereine gerne an, allein von nicht geringerer Opferfreudigkeit sei das Verhalten der Priester zu den Arbeitern getragen! Die Gleichheit der Menschen, wie sie die Socialdemokratie erstrebe, sei ein veraltetes, aberwundener Begriff. Natürlich: der natürliche Kommunismus paßt für die so anpassungsfähige Kirche nicht in die Kera des Kapitalismus. Zwar erklärte im sechsten Jahrhundert Gregor der Große: „Man ist nicht schuldlos, so lange man Güter sich vorbehält, die Gott für alle geschaffen hat“, allein das sind nichtsdestoweniger heute, wo z. B. der Kanonenkönig Krupp nur 21 Millionen Mark jährlichen Einkommens für sich beansprucht, „überwundene, veraltete Begriffe“. An diese Ungleichheit, die ja eine gottgewollte, soll der Arbeiter nicht denken, er soll, wie der Vater sich erbaulich ausdrückte, schon von den geistlichen Gemüthen des Katholikentages „etwas Zufriedenheit mit nach Hause nehmen“.

Der christliche Arbeiter soll mit einem „auskömmlichen Lohn“ zufrieden sein. Wie hoch der Lohn sein muß, um auskömmlich zu sein, verriet Dr. Schädler bekanntlich nicht. Jedenfalls aber darf er nur einen winzigen Bruchteil des „Lohnes“ betragen, den die Nachfolger dessen, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte, beanspruchen. Berechnet doch die „Germania“ in ihrer Dienstadt-Nummer das Einkommen der Karbinäle — sicher eher zu niedrig, als zu hoch — auf 30 000 Frank pro Jahr.

„Ein jeder derselben hat einen oder mehrere Sekretäre, ja mitunter seinen kleinen Hofstaat, seine Dienerschaft, mitunter auch seinen eignen Stall.“ (1) Neumundwanzig in Rom anfällige Kardinals verzehrten daselbst mindestens 870 000 Frank. Die Diener der Kirche haben also ein Anrecht auf einen Hofstaat, auf Dienerschaft und eigne Kutschpferde; die Arbeiter dagegen sollen mit einem „auskömmlichen Lohn“ zufrieden sein. Man begreift danach, warum die Gleichheit, wie sie die Socialdemokratie fordert, ein „überwundener, veralteter Begriff“ für die Kirche ist!

Trotzdem — immer nach den Angaben der „Germania“ — der päpstliche Hof in Rom allein für die von ihm „abhängigen Personen“ 11 1/2 Millionen ausgiebt, verlangte dennoch der Katholikentag, wie unser gestriges Telegramm mitteilte, die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Der Kirchenstaat war zwar so korrupt verfallen, daß die Volkserhebungen an der Tagesordnung waren, er war ein wahres Dorado für feste Pfaffen, schmähende Lakaien und — Banditen, allein nichtsdestoweniger muß nach Ansicht des Katholikentages der Papst wieder mit einem Staate befehlet werden!

Der zweiten geschlossenen Generalversammlung des Katholikentages ging die Generalversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland voraus. Den Vorsitz führte Fabrikbesitzer Franz Brandts-München-Gladbach. Derselbe teilte mit, daß der Volksverein zur Zeit 210 000 Mitglieder zähle. Der Jahresbericht wurde vom Generalsekretär Dr. Pieper-München-Gladbach erstattet. Der Verein habe, führte der Berichterstatter aus, im vergangenen Jahre heftige Kämpfe zu bestehen gehabt. Diese seien ganz besonders durch die Zolltarif-Vorlage entstanden, gegen welche die Socialdemokratie heftige Agitation entfaltet habe. Dieser Agitation sei der Volksverein mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Die Einnahmen des Vereins beziffert er auf 162 721 M., die Gesamtausgaben auf 138 540 M. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt; neu in denselben wurden berufen Reichsgerichtsrat Dr. Spahn-Leipzig, Cabensky-Limburg, Parrer-Grasmeyer-Münster und Seminarlehrer Scheffers-Paderborn. Justizrat Dr. Trimborn-Röln sprach in längerer Rede über die Bestrebungen des Volksvereins und betonte unter anderem, der Volksverein habe die Aufgabe, dahin zu wirken, daß das gesamte katholische Volk wie ein Mann politisch zum Centrum stehe.

Märkerrede. Die gestern im Depeschenteil mitgeteilte Rede des Kaisers beim Diner der Vertreter der Provinz Brandenburg enthielt mehrere Aeußerungen, um derenwillen einige monarchistische Blätter wiederum voll Bejorgnis nach den Wirkungen solcher Worte im Lande fragen. Der Kaiser sagte: „Ich freue mich, die Märker wieder um mich versammelt zu sehen, denn ich habe das Gefühl, daß alles, was das Land geworden, und was das Reich geworden, schließlich beruht auf einer festen Säule, und diese Säule ist die Mark.“

In den außerpreussischen Bundesstaaten, die auch zum Reich gehören, wird es die kirchlichen Monarchisten freilich befremden, daß gerade nur der Mark Brandenburg der Ruhm zugesprochen wird, alles, was das Reich ist, als feste Säule zu tragen. Weiter nannte der Kaiser die Märker „treue, zuverlässige, gehorsame und pflichttreue Unterthanen.“ Nun giebt es „Unter-

thanen“ im bürgerlichen Rechtsstaat zwar nicht, aber bei dem unterthänigen Gebahren derer, die beim Kaiser verkehren, ist es sehr begreiflich, daß er einen Begriff aus der vorurteiligen Zeit beibehält.

Uebrigens: Der „Reichs-Anzeiger“ hat auch diese Rede des Kaisers bisher nicht veröffentlicht. Wir vermuten, daß gegen die Redaktion des offiziellen Regierungsblattes alsbald das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eröffnet werden wird.

Einen neuen Grund zur verfassungswidrigen Verlängerung der Zollberatung über den willkürlichen Ablauf der Legislaturperiode des Reichstages hinaus glaubt die „Deutsche Tageszeitung“ gefunden zu haben. Sie beruft sich auf § 1 der Geschäftsordnung des Reichstages, der sagt:

„Beim Eintritt in die neue Legislaturperiode treten nach Eröffnung des Reichstages die Mitglieder desselben unter dem Vorsitz ihres ältesten Mitgliedes zusammen.“

Die Logik des Agrarierblattes folgert füglich: Somit bedeutet der Zusammentritt des Reichstages der Eintritt in die Legislaturperiode; daraus folgt, daß die Legislaturperiode des jetzigen Reichstages nicht im Juni, sondern im November 1908 begonnen hat: sie schließt sonach erst im November 1903.

Aus diesen Folgerungen folgt nur der polizeiwidrige Unverständnis der „Z.“, die annimmt, daß es vom Juni 1908 bis November überhaupt keinen Reichstag gab, ob schon er gewählt war.

Die „Freie Bl.“ widerlegt die um des Jollwuchers willen erteilten Injunmgen der „Z.“ durch den Hinweis, daß nicht die Geschäftsordnung des Reichstages Bestimmungen treffen kann über die Dauer der Legislaturperiode, sondern allein die Reichsverfassung. In dieser lautet im Artikel 24 der maßgebende Satz: Die Legislaturperiode des Reichstages dauert fünf Jahre.“ Aus dem Begriff der Legislaturperiode folgt, daß die Gewählten das Recht haben, fünf Jahre hindurch an der Gesetzgebung mitzuwirken, es sei denn, daß vorher eine Auflösung erfolgt. Dieses Recht beginnt mit dem Tage der Wahl und kann nicht abhängig sein von dem Zeitpunkt, wo tatsächlich das Recht durch Zusammenberufung des Reichstages zur Ausübung gelangt. In der Begründung des Reichs-Wahlgesetzes von 1890 wird dies ausdrücklich anerkannt, denn es findet sich dort der Satz, daß die erste Legislaturperiode des Norddeutschen Reichstages am 31. August 1870 ihr Ende erreicht, da die allgemeinen Wahlen des Norddeutschen Reichstages am 31. August 1867 vollzogen worden sind.“

Ueber die Verhaftung zweier deutscher Marine-Unteroffiziere des im Schwarzem Meer kreuzenden Kriegsschiffes „Loreley“ in Nikolajew, die sich bereits vor 8 Tagen eingetragen hat, berichtet der „Standard“ in einer Form, als ob es sich um eine Verhaftung Deutschlands gehandelt habe.

Die beiden Unteroffiziere seien ohne jede Beobachtung internationaler Höflichkeit verhaftet und über Nacht im Militärgesängnis festgehalten worden. Der Forderung des Kommandeurs des „Loreley“, daß der Stadtkommandeur von Nikolajew, der die Verhaftung angeordnet hatte, sich binnen 24 Stunden zu entschuldigen habe, sei nicht entsprochen worden. Diese „Standard“-Meldung hat nunmehr das „Wolfsche Bureau“ zu folgender offizieller Erklärung veranlaßt:

Ueber die Inhaftnahme zweier Unteroffiziere S. R. Specialschiffes „Loreley“ auf Veranlassung des stellvertretenden russischen Stadtkommandanten in Nikolajew erfahren wir, daß sie erfolgt ist, weil die beiden Unteroffiziere das für russische Mannschaften bestehende Verbot des Aufenthalts in einem Gartenlokal der Boulevards nicht gekannt haben und daselbst angetroffen worden sind. Dieses Verbot war dem Kommando S. R. „Loreley“ durch die russischen Militärbehörden nicht bekannt gegeben. Die Entlassung der beiden Unteroffiziere aus der Haft hat am Morgen des folgenden Tages sofort stattgefunden. Der Gouverneur von Nikolajew hat sein lebhaftes Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck gebracht.

Ueber die Angelegenheit berichtet der „Standard“ nach einem Telegramm des „Bureau Laffan“ weiter:

„Die „Loreley“ ist am 22. nachmittags, von Nikolajew abgegangen, ohne daß ihr Beschlüßhaber von dem russischen Kommandanten die verlangte Genehmigung erhalten hätte. Die näheren Einzelheiten des Falles sind der Admiralität in Berlin und dem deutschen Vorkonsul in Petersburg telegraphisch mitgeteilt worden. Die „Loreley“ hat die Weiterfahrt nach ihrer Station an Bosphorus angetreten, ohne Odessa anzulassen, wie ursprünglich beabsichtigt. Alle unparteiischen Zeugen beurteilen einstimmig das Vorgehen des russischen Kommandanten. Die Beschuldigungen gegen die deutschen Seeleute werden durch die Weigerung der Polizei-Inspektors, sie zu verhaften, entkräftet. Wie verlautet, verurteilt der Gouverneur von Nikolajew, durch dessen Vermittelung der Kapitän der „Loreley“ zuerst Abbitte verlangte, das Vorgehen des russischen Kommandanten und sprach sich dafür aus, daß Abbitte geleistet werden sollte.“

Wie man sieht, geht die offizielle Erklärung des „Wolfschen Bureau“ auf die Behauptung des „Standard“, daß der Stadtkommandant sich nicht entschuldigt habe, mit keiner Silbe ein, sondern spricht lediglich von der auch im „Standard“ erwähnten Entschuldigung des Gouverneurs von Nikolajew. Es wäre also am Plage, daß auch hierüber eine offizielle Aufklärung erfolgte. Denn wenn auch, was wir im Augenblick nicht feststellen vermögen, der Gouverneur von Nikolajew der Vorgesetzte des Stadtkommandanten wäre, so wäre immerhin eine Entschuldigung des direkt Verantwortlichen am Plage gewesen. Hat Deutschland doch seiner Zeit bei dem Konflikt mit „Haiti“, dessen denkwürdigen Verlauf wir kürzlich als Parallele zum Fall Angel aufzählten, sogar darauf bestanden, daß der Justizminister, der an der instanzmäßigen richterlichen Beurteilung des Deutschen Ridders doch ganz unbeteiligt war, sogar schriftliche Abbitte leistete.

Der Abgeordnete v. Mendel-Stelufeld ist am Montag an Herzlähmung auf einer Reise in Niederbayern gestorben. v. Mendel-Stelufeld, Landesökonomierat und Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, verstarb als Vertreter des 1. Magdeb. Kreises im Abgeordnetenhaus mit Leidenschaft extrem-agrarische Grundzüge; so trat er beispielsweise für die Bestrafung des Kontraktbrüchigen ländlicher Arbeiter mit aller Verbe ein. Es ist deshalb begreiflich, daß die „Deutsche Tageszeitung“ seinen Tod als großen, schwer ersehbaren Verlust betrauert.

Polen und Centrum. Für die nächsten Reichstagswahlen wollen auch die vorkirchlichen Polen in Oberschlesien in zehn Wahlkreisen eigne Kandidaten aufstellen. Nur die beiden Centrunts-Abgeordneten Major Szmulda und Strzoda finden Gnade vor ihren Augen. Als polnische Kandidaten sollen die beiden Redactoren des „Gornwollagat“, Korsantj und Komalek aufgestellt werden. Die Aufstellung der Polen richtet sich gegen die jetzigen Centrunts-Abgeordneten Graf Valleström, Slowacki, Dr. Stephan, Fallin, Frank, Mose, Hubrich, Horn und Petoska.

Viele Majestäten zählt das Deutsche Reich, denen das Straf-gesetz besonderen Schutz vor einem beleidigenden Wort giebt. Wegen Beleidigung des Erbprinzen Heinrich XXVII. Reuß j. L. wurde der Handwerksbursche Quabinder Paul Arnold Wittig aus Greifenwald von der Grazer Strafammer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Auf der Wanderhaft war er vor einigen Wochen nach Ebersdorf gekommen, hatte dort in das erbprinzliche Schloß eindringen wollen, und als er durch einen Gendarmen daran gehindert wurde, sich zu einigen Redensarten über den Erbprinzen hinsetzen lassen.

Wie unsere Kolonistoren aussehen, schildert, wie wir der „A. V.-Bl.“ entnehmen, ein Brief des früheren Kameracm-Beaufehlungsbeamten Dr. Scholze in Nr. 7 der „Deutschen Kolonien“. Scholze führt an der betreffenden Stelle aus:

Doch wir wollen dem „Correspondenten“ nicht Unrecht thun, in einem Fall vertritt er sich doch zu einer Art Widerlegung, wenn auch zu einer keineswegs hochlichen. Wir hatten in Nr. 189 ausgeführt, daß die Zollforderungen einer einzelnen Industrie — auch der Hutindustrie — nur Aussicht auf Annahme hätten, wenn zugleich andere Industrien Zollkonzeptionen gemacht würden. Solche Zollforderungen forderten aber naturgemäß andere Staaten zu Gegenmaßnahmen heraus; für Zollherabsetzungen, die Deutschland ihren Exportartikeln auflegte, würden sie mit Zollherabsetzungen auf solche Artikel antworten, die von Deutschland in ihr Gebiet eingeführt werden. Selbst aber wenn diese Gegenmaßnahmen nicht Ausführartikel der Hutindustrie trafen, bliebe als Resultat der Zollherabsetzungen immerhin eine Vertiefung der zur Hutfabrikation benutzten Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen etc. Darauf leistet sich der „Correspondent“ folgende Gegenargumentation: „Das ist eine ganz unumwundene Schwärzmalerei. Zur Zollfreiheit kommen wir vorläufig noch nicht, sondern wieder zu Handelsverträgen. Die Abschließung der Handelsverträge ist ein Schachergeschäft, bei dem die Kompensationsobjekte eine ziemliche Rolle spielen. Ein solches Kompensationsobjekt waren bisher immer die Haarbut-Pölle, die schließlich immer fallen gelassen worden sind zum Schaden der Haarbut-Arbeiter. Damit sich jetzt daselbe Spiel nicht wiederholt, haben wir Stellung zu den Haarbut-Pöllen genommen. Beginn der Schacher, dann haben wir vorgezogen, daß unsere Interessen nicht gänzlich ignoriert werden können.“

Zur Beurteilung dieser Leistung bitten wir in Nr. 189 des „Vorwärts“ nachzulesen, was der Kritiker über die schädlichen Folgen der bismarckischen Schutzpolitik sagt. Jetzt ist mit einemmal die Annahme, daß Ausland werde ebenso wie damals mit Gegenzollerhöhungen antworten, „ganz unumwundene Schwärzmalerei“. Eine sonderbar schnelle Veränderung der Auffassung in wenigen Tagen, die allerdings bei dem Verfasser häufiger vorkommen scheint, denn einige Zeilen weiter behauptet er sogar plötzlich, daß der Zoll die Preise erhöht, und erklärt: „Wegen des Zollschuges werden die Haarbut-Pölle, die doch nicht auf dem Felde wachsen wie das Getreide, keinen Pfennig teurer.“

Schließlich noch ein Citat, das außerordentlich charakteristisch ist für die Position des „Correspondenten“: „Am Schlusse wendet sich der „Vorwärts“ gegen Behauptungen, die wir ihm gar nicht zugehören haben. In unserem Artikel steht kein Wort davon, daß der „Vorwärts“ gefogt habe, der Verfasser der Notiz in Nr. 28 des „Correspondent“ könne eher ein behäbiger Outfabrikant, wie ein Hutmaßegehilfe sein. Wir sprechen nur von einem Parteiblatt („Schw. Tagewacht“), das wird uns der „Vorwärts“ erlauben, da es außer ihm noch mehr Parteiblätter gibt. Den Vorwurf der schönen Unterstellung halten wir aufrecht. Der Petition der Haarbut-Fabrikanten haben wir lediglich die richtigen Zahlen über die Höhe des Einfuhrzollens in Deutschland und im Ausland entnommen. Wenn unsere Ausführungen den Argumenten in der Petition ähneln, ist das ganz natürlich, die Lage der Haarbut-Arbeiter hängt zunächst von der Lage der Haarbut-Industrie ab. Geht diese rapide zurück, haben darunter die Arbeiter am meisten zu leiden und müssen wohl oder übel wie die Fabrikanten die Ursachen des Niederganges zu beseitigen suchen.“

Der betreffende Artikel des „Correspondenten“ richtete sich speziell gegen den „Vorwärts“, die „Schwäbische Tagewacht“ wurde nirgends erwähnt, wir konnten den Vorwurf also nur auf uns beziehen. Uebrigens hält der „Correspondent“ auch jetzt noch den Vorwurf der schönen Unterstellung aufrecht. Er findet legiere darin, daß wir gesagt haben, er spräche ein Argument des Vereins der Outfabrikanten nach, geschieht jetzt aber selbst, daß seine Argumente denen der Fabrikanten-Petition ähneln. Die Enttäuschung erscheint uns so seltsamer, als der Verfasser in einem uns jüngst bekannt gewordenen Brief an einen untrer Parteigenossen selbst gegenüber der zollfreundlichen Haltung eines Teils der Haarbut-Arbeiter nicht nur prinzipielle Bedenken äußert, sondern auch hinter dieser Haltung Fabrikanten-Einflüsse sucht.

Aus Industrie und Handel.

Kaffee-Spekulation. Nicht nur an der Fondsbörse, auch auf dem Warenmarkt wird neuerdings stark mit Gerüchten gearbeitet. Ein Beispiel dafür bietet die Preistreibererei, die seit ungefähr einer Woche auf dem Kaffeemarkt vor sich geht infolge verschiedener telegraphischer Meldungen großer Kaffeestämme in Santos, daß die August-Blüte der Kaffeebäume durch Frost gelitten habe. Obgleich die Hamburger Börse, wie anerkannt werden soll, den Meldungen bisher einen gewissen Widerstand entgegensetzte, sind doch die Preise für mittleren Santos-Kaffee (sog. „good average Santos“) um 3 Pfennig pro Pfund gestiegen, nämlich von 29 auf 31 Pfennig für Septembereinfuhr und von 28 1/2 auf 31 1/2 Pfennig für Dezembereinfuhr. Da der brasilianische Kaffee, und zwar speziell der Santos, den größten Bestandteil der billigen Kaffeemischungen ausmacht, die von den ärmlichen Volksschichten gekauft werden, so würde für diese Sorten eine nicht unwesentliche Erhöhung der Preise in Aussicht stehen — wenn sich die Richtigkeit der Telegraphen, die meist von einer „serious damage“ (ernsten Beschädigung) sprechen, bestätigen sollte.

Soweit sich aber nach bisherigen Erfahrungen und nach der Form der Telegramme urteilen läßt, dürfte es sich auch diesmal um Aufblähung lokaler Schäden zum Zweck der Hinaufreibung der Kaffeepreise handeln. Die großen deutschen, englischen und nordamerikanischen Kaffeefirmen in Brasilien, die von den Jucendeiros (Pflanzern) den Kaffee meist schon am Strauch kaufen, haben ein erklärliches Interesse daran, die zu erwartende Ernte als gering hinzustellen, um ihre Vorräte vorteilhafter anbringen zu können. So ist es denn auch eine bekannte Erscheinung, daß in den Monaten September bis Dezember bald hier, bald dort Gerüchte über schlechten Stand der Kaffeebäume auftauchen. Auch im Oktober des vorigen Jahres war es so; und die Preise an der Hamburger Börse stiegen damals innerhalb dreier Wochen um beinahe 30 Prozent. Später stellte sich die Ernte sogar als eine im ganzen hochergiebige heraus.

Diesmal sind die üblichen Berichte über die in den Kaffeepflanzungen durch die Witterung verursachten Schäden ausnahmsweise früh gekommen, wodurch die aus ihnen gezogenen Folgerungen in Bezug auf den voranschreitenden Ernteausschlag nicht gerade an Zuverlässigkeit gewinnen. Was besonders zu Mißtrauen Veranlassung gibt, ist die Meldung einiger Telegramme, daß die Hauptblüte beschädigt sei, während es sich kaum um etwas anderes als die sogenannte Vorbilte des Kaffeestrauchs handeln kann. Die Kaffeebäume blühen nämlich ungefähr 7—8 Monate im Jahr; die Vorbilte fällt — normale Witterungsverhältnisse vorausgesetzt — in Südbrasilien in die Monate Juli bis August, die Hauptblüte in die Zeit vom Ende September bis Ende Oktober. Es müßte also, wenn diesmal die Hauptblüte schon im August eingeseht haben sollte, dort ganz anormale Witterung geherrscht haben — davon ist aber bisher nichts bekannt geworden. Es wird also nur die Vorbilte, und diese wahrscheinlich auch nur in einzelnen Distrikten, gelitten haben. Sollte sich aber selbst der Schaden als beträchtlicher herausstellen, ist doch kaum, falls nicht auch die Hauptblüte verdirbt, ein stärkeres Steigen der Preise für Brasil-Kaffee zu erwarten, da noch von der letzten Ernte große Vorräte vorhanden sind.

Recht interessant ist, wie verschieden die Hamburger Kaffeekommissionsfirmen — je nach ihrem Standpunkt innerhalb des Spekulationsgebietes die Lage beurteilen. Die bekannte Firma Arnthal u. Hirschberg meint:

„Es wurde vielfach irrig angenommen, daß es sich nur um eine Vorbilte handelte, und daß die Hauptblüte erst in den nächsten Monaten erfolgte. Dies ist natürlich ein Irrtum, da die August-Blüte die ausschlaggebende ist. Daß dieselbe bei einem Frost von 8 Grad stark gelitten hat, steht außer Frage, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein derartiges Wetter zu jetziger Jahreszeit seit 1870 nicht in Brasilien konstatiert worden ist. Wir wollen durchaus nicht in Abrede stellen, daß die Frage, in welchem Umfange nun wirklich der Frost Schaden angerichtet hat, eine bis jetzt ungeklärte ist, und daß von deren Beantwortung eben alles

andre abhängt; dieselbe wird wahrscheinlich auch von den Brasil-Bäurern mit bestem Willen heute noch nicht beantwortet werden können. Ist aber der Schaden auch nur annähernd so groß, wie die übereinstimmenden Nachrichten von Santos angeben, dann stehen wir vor einer Bewegung in Kaffee, über deren Bedeutung wohl niemand sich heute vollkommen klar sein kann.“

Dagegen erklärt ein anderes Hamburger Kommissionshaus, die Firma Scheffer u. Dralser:

„Die Hauptblüte kann durch Frost um die jetzige Zeit aber kaum beschädigt werden, indem diese Blüte erst im Oktober stattzufinden pflegt. Wenn drüber in der letzten Woche überhaupt eine Beschädigung der Blüte stattfand, so kann es sich nur um eine Vorbilte handeln, und hierdurch würde die Größe des nächstjährigen Ertrages eventuell kaum beeinträchtigt werden, und den solche in erster Linie von dem Verlauf der Oktoberblüte abhängt. Kun behaupten allerdings die Herren Sellwig u. Co. (Santos), daß es sich bei der zerstörten Blüte nicht um eine Vorbilte, sondern um die Hauptblüte handelte, doch dürfte diese Ansicht der Herren — denn um eine solche handelt es sich und nicht etwa um eine positive Thatsache — kaum richtig sein, denn die Hauptblüte der Kaffeebäume um die jetzige Zeit in Brasilien würde ungleich gleichbedeutend sein mit einer Blüte der Kirschbäume bei uns gegen Ende Februar. Wenn schon Frost um die jetzige Zeit in Brasilien überhaupt keine Seltenheit ist, so ist das Auftreten derselben an exponierten Punkten einiger Distrikte natürlich kein Ereignis, welches besonderer Erwähnung bedarf. Den Profissionären kann man es natürlich von ihrem Standpunkt aus nicht verdenken, wenn sie von Zeit zu Zeit Nachrichten verbreiten, welche es ihnen ermöglichen, ihre gewaltige Ernte und Vorräte zu einem besseren Preise, als solches sonst möglich sein würde, zu placieren.“

Daß wir nach dem vorhin Ausgeführten die Auffassung der letztgenannten Firma für die richtigere halten, braucht nicht erst begründet zu werden.

Schudert-Gesellschaft. Die vor ungefähr 14 Tagen von der Gesellschaft mit einem Berliner Finanz-Konjunktur, an deren Spitze die Handelsgesellschaft steht, angehängten Verhandlungen betreffend Gewährung eines größeren Kredits (ca. 7 Millionen Mark) sind, wie verlautet, zwar noch nicht zum Abschluß gelangt, doch ist an dem Zustandekommen des Vertrages nicht mehr zu zweifeln. Nachdem sich beide Parteien über das Prinzip geeinigt haben, erfolgt in der nächsten Zeit die Abfassung des Vertrages. Der Kern des Abkommens besteht darin, daß Vertreter des erwähnten Bank-Konjunktur und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in den Aufsichtsrat der Schudert-Gesellschaft eintreten. Von der Herstellung der häufig erwähnten Interessengemeinschaft ist nicht mehr die Rede.

Ueber den Saatensand in Deutschland veröffentlicht das Statistische Amt seine jährliche Zusammenstellung für Mitte August, aus der sich ergibt, daß zwar der Stand des Winter- und Sommerweizens, des Winterroggens, der Sommergerste und des Hafers sich gegenüber dem Stand im Juli verschlechtert hat, daß aber der Ernte-Ertrag doch ein ungleich besserer zu werden verspricht als im vorigen Jahr; besonders was Winterweizen und Winterroggen sowie Hafer anbetrifft. Die Ernte der Winterfrüchte hat sich, heißt es im Bericht, sehr verzögert und ist nur in einigen Teilen Süddeutschlands größtenteils beendet, in Mittel- und Norddeutschland ist sie in vollem Gange. Weizen, der meist jetzt erst geschnitten wird, bietet, abgesehen von vieler Lagerfrucht und von stellenweise auftretenden Beschädigungen durch Frost, Brand und Insekten, etwas bessere Aussichten als Roggen, dessen Mehren infolge unangünstiger Witterung vielfach Läden aufweisen. Ein großer Teil des Roggens konnte wegen der regenreichen Witterung noch nicht eingefahren werden und steht noch in Heden auf dem Felde. Der bereits eingefahrene war vielfach feucht und teilweise ausgetrocknet, doch hält sich der Answuchs bei der bis zum Ende der Berichtperiode herrschenden kühlen Witterung noch in bescheidenen Grenzen. Die Reife des Sommergetreides ist durch die unangünstige Witterung ebenfalls im allgemeinen verzögert worden. Mit dem Schnitt der Gerste, deren Blüte vielfach gelitten hat, wird jetzt begonnen. Dem Hafer hat die Kälte noch verhältnismäßig am wenigsten geschadet. Er ist meist noch grün, die Ernte dürfte aber bei Eintritt günstiger Witterung allgemein befriedigen, besonders auch im Stroh. Nur in einigen Teilen Süddeutschlands ist auch die Ernte des Sommergetreides beendet.

Aus der Frauenbewegung.

Genossinnen!

Die von der Unterzeichneten einberufene Konferenz sozialistischer Frauen tritt in München am Sonnabend, 18. September, vormittags 9 Uhr, im Lokal oberer Saal des Kreuzbräu, Brunnstr. 7, zusammen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Wie bilden wir Agitationsformen heran?
3. Geselliger Schuß der Frauen, Kinder- und Heimarbeit.
4. Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, insbesondere auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts.
5. Verschiedenes.

Die Delegierten zur Frauenkonferenz, welche Quartier nachgeliehen haben wollen, müssen sich rechtzeitig melden bei Herrn Ludwig Fiedelmann, München, Sendlingerstr. 20. Es stehen Wohnungen zum Preise von 1,50 M. täglich an zur Verfügung.

Die zur Konferenz delegierten Genossinnen werden ersucht, ihre Wahl der Unterzeichneten mitzuteilen und derselben möglichst bald etwaige Anträge zum Zwecke der Veröffentlichung einzusenden. Berlin, den 20. August 1902.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Otilie Waader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, Berlin W., Großpörschenstr. 38, II. Hof rechts, 3 Tr.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

An die Vorstände der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle Deutschlands richtet die Generalkommission unter Hinweis auf einen entsprechenden Beschluß des Gewerkschaftskongresses zu Stuttgart das dringende Ersuchen, den Organisationsbestrebungen der Eisenbahner ständig ihre Aufmerksamkeit zu widmen und allen Aufforderungen des „Verbandes der Eisenbahner Deutschlands“, seine Agitation zu unterstützen, nach bestem Können zu entsprechen.

Für das Central-Arbeitersekretariat, welches laut Beschluß des Stuttgarter Gewerkschafts-Kongresses am 1. Januar 1903 in Berlin ins Leben treten soll, schreibt die Generalkommission die Stellen eines Arbeitersekretärs und eines Bureaubeamten aus.

Dem Arbeitersekretär liegt die mündliche Vertretung vor dem Reichs-Verkehrsamt ob. Das Jahresgehalt beträgt 2800 Mark. Der Bureaubeamte hat im Sekretariat alle schriftlichen Arbeiten, Eingaben, Registratur usw. zu besorgen. Das Jahresgehalt beträgt 2400 Mark.

Bewerber um diese Stellen wollen sich bis spätestens 20. September d. J. bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien, Hamburg 6) melden.

Der Bewerber ist eine kurze Angabe über die bisherige Tätigkeit des Bewerbers beizufügen. Erwünscht ist ferner eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben, welche das Central-Arbeitersekretariat zu erfüllen hat.

Die Wahl erfolgt am 28. September und erhalten die Bewerber sofort Mitteilung über den Ausfall der Wahl.

Die Absperrung der Klemperer in Hamburg. Seitens der Angelperrten ist an die Aufsichtsbehörde für die Zimmern das Gesuchen um Einleitung von Vergleichsverhandlungen gerichtet worden. Die Aufsichtsbehörde hat sich dazu bereit erklärt, und bei der

Klemperer-Absperrung angefragt, ob sie an derartigen Verhandlungen teilzunehmen wolle. Die Antwort der Zimmern geht dahin, daß sie bereit sei, die Absperrung aufzuheben, sobald die Gesellen die von ihnen verlangten Sperren aufzuheben. Eine am Sonntag abgehaltene Klempererverammlung beschloß:

Da die von der Zimmern inkonsequente Absperrung schon 10 Wochen dauert und es der Zimmern gelungen ist, eine größere Anzahl Arbeitswilliger heranzuziehen, die über die Firma Oldenburg u. Hengstler verhängte Sperre aufzuheben, wodurch der Anlaß zu der von der Zimmern vorgenommenen Absperrung gegenstandslos geworden ist. Die Zimmern erklärt sich aber ganz entschieden dagegen, daß eine Verschlechterung in ihren bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen eingeführt wird, und werden die Klemperer nur unter den vor der Absperrung stehenden Arbeitsbedingungen wieder in Arbeit treten.

Ein Steinbildhauerstreik ist auf dem Neubau der Post und des Anstaltungsgebäudes in Dresden ausgebrochen. Zu Betrachtlern können die Firmen Wittich, Pielich und Jehne. Die Arbeitsniederlegung erfolgte wegen ungewöhnlich niedriger Lohnangebote. Vor Zugzug wird gewarnt.

Glaser und Tischler, 13 an der Zahl, haben bei der Firma Erdert in Wölflitz-Ehrenberg bei Leipzig, die Arbeit niedergelegt, weil der Arbeitgeber eine neue Werkstattdrängung einführen wollte, die den Lohnsatz der Arbeiter nicht beachtet. Ueber die Firma ist die Sperre verhängt.

Der Weberstreik bei Müller u. Womann in Reichenbach i. B., ist durch Vergleich beendet. Es findet eine Lohnaufbesserung statt, und die Lohnzahlung soll vom 1. Oktober an, dem Wunsch der Arbeiter gemäß, an den Freitagen erfolgen.

Der Lederarbeiterstreik in Bahau ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Es kam eine Vereinbarung zwischen den Unternehmern und den Arbeitern zu stande. Danach erhalten die Arbeiter einen Stundenlohn von 28 Pf. statt 27 Pf. Für die Juristen ist ein fester Accortarif mit erhöhten Lohnsätzen eingeführt. Ein Teil der Handtuchmacher, die durch den Streik der Lederarbeiter in Mitleidenschaft gezogen waren, sind bereits wieder in Arbeit getreten.

Ausland.

Der Steinarbeiterstreik in Rotterdam ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Ein neuer Tarifvertrag ist mit den Unternehmern geschlossen worden, durch den eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1 bis 3 Cent feststeht. Die Löhne für Sandsteinarbeit sollen mit dem 1. Januar 1903 noch weiter um 1 Cent per Stunde erhöht werden, Restarbeit soll mit 50 Proz., Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag bezahlt werden.

Sociales.

Die Familiensprache der preussischen Volksschüler.

Beachtenswert sind die statistischen Korrespondenzen, die öffentlichen Volksschulen Preußens 1886 von 4838247, 1891 von 4916476, 1896 von 5236926 und 1901 von 5670247 Schülern; davon gebrauchten in ihrer Familie ausschließlich die deutsche Sprache 1886 4 188 857 = 86,68 Proz., 1891 4 208 909 = 86,83 Proz., 1896 4 518 645 = 80,29 Proz., und 1901 4 877 884 = 86,02 Proz. Die deutsche Sprache und zugleich eine nichtdeutsche Sprache war die Familiensprache 1886 bei 89 465, 1891 bei 91 238, 1896 bei 104 805 und 1901 bei 135 483 Schülern.

Es macht sich also seit 1891 ein verhältnismäßiger Rückgang der nur deutschsprachigen Volksschüler bemerkbar; aus diesem Grunde offenbar versucht man es jetzt, wie das Beispiel von Preußen zeigt, den Kindern die deutsche Sprache einzuprägen. Der Erfolg wird wahrscheinlich ein weiterer Rückgang des Deutschen sein.

Die „administrative Verschönerung“ in Sachsen.

Wir haben erst vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß in Sachsen ein Zustand noch zu Recht besteht, der der bekannten russischen Methode der administrativen Verschönerung verzeufelt ähnlich sieht. Es ist die Thatsache, daß jeder Dorfgemeindevorstand das Recht hat, Personen, die der Gemeinde „zur Last fallen“ oder ihre angelegliche Unterhaltspflicht gegen Angehörige nicht erfüllen, ohne Umstände in eine sogenannte Bezirksanstalt zu sperren und sie dort noch freiem Ermessen festzuhalten, ohne daß es dagegen irgend ein Rechtsmittel gibt.

Von einem neuen solchen Falle macht jetzt die „Sächsische Arbeiterzeitung“ aus Waagen Mitteilung. Ein Steinarbeiter, der von allen seinen Mitarbeitern wie auch vom Poller als nichterner und arbeitsloser Mann geschilbert wird, lebt von seiner Familie getrennt und muß für Frau und Kinder Erziehungsbeiträge zahlen. Er kam damit für einige Wochen in Rückstand, ob böswillig oder wegen zeitweiliger Arbeitslosigkeit, ist unentschieden. Daß dies unentschieden bleibt und nicht in einem ordentlichen Verfahren aufgeführt wird, vielmehr die bloße Annahme des Gemeindevorstandes entscheidend ist, das ist das Verurteilenswerte.

Auf dem Arbeitsplatze des Arbeiters in Waagen erschienen, dem dieser Tage der Gemeindevorstand und ein Gemeinderatsmitglied aus Steinbrunn bei Königbräu, wo sich wahrscheinlich Frau und Kinder des Arbeiters aufhalten und Armeunterstützung fordern. Sie ließen den Mann herandrücken und führten ihn dann, ihn an einem um das Handgelenk geschlungenen Riemen führend, trotz seines Willens, ohne weiteres zwangsweise nach der Bezirksanstalt in Jellau bei Ramenz.

Die beiden Leute, die den Arbeiter festnahmen, sind diesem gegenüber nicht weiter wie die Vertreter einer Partei in einem Zivilstreite ohne irgend welche behördliche Autorität, und sie machen sich nach dem Reichs-Strafgesetzbuche einer qualifizierten Freiheitsberaubung schuldig. Aber das ist in Sachsen etwas ganz Alltägliches.

Daß dabei gegen die schwersten Mißbräuche nicht die geringste Garantie geboten ist und oft ganz private Interessen für die Einsperrung eines Menschen maßgebend sind, ist begreiflich.

Dabei wird in diesen Anhalten, die nicht etwa bloß als Armen-Verzorgungsbüro, sondern auch als Korrektionshäuser dienen, auch noch geprügelt.

Gegen solche geflohenen Zustände muß aufs nachdrücklichste protestiert werden.

Brückeneinsturz in München.

München, 26. August. Bei der im Ban begriffenen Cornelius-Brücke stürzte heute mittag ein Bogen ein.

Von den Arbeitern, die beim Einsturz verletzt wurden, sind 16 ins Krankenhaus gebracht worden. Zwei von ihnen sind bereits gestorben. Man glaubt, daß weitere Personen durch die Trümmermassen nicht verschüttet sind.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Wauheimer Katholikentag.

Der Bischof Ehrler-Spener hielt eine Rede, in welcher er ausführte, daß gegen die katholische Kirche von allen Seiten ein Vernichtungskampf geführt werde; wenn man jedoch heute diese gefährliche Versammlung sehe, brauche man um die Zukunft der katholischen Kirche nicht besorgt zu sein.

Die zweite öffentliche Generalversammlung wurde abends geschlossen.

Lübeck, 26. August. (W. Z. B.) Bei der Niederlegung eines alten Giebelhauses stürzte ein Treppengiebel ein und riß einen Arbeiter mit in die Tiefe. Derselbe ist bereits den erhaltenen Verletzungen erlegen. Außerdem wurden noch mehrere andre Arbeiter verletzt. Die Baustelle ist durch die Staatsanwaltschaft geschlossen worden.

Bading in Berlin. Siegen 1. Beilage u. Unterhaltungsblatt.

Siebenter deutscher Schneider-Kongress.

München, 25. August.

Am 1/9 Uhr vormittags wurde im schön decorierten großen Saale des Hotels Kreuzbräu der siebente allgemeine Kongress deutscher Schneider und Schneiderinnen durch den Vertrauensmann derselben, Redakteur der „Fachszeitung für Schneider“, Stähler-Hamburg, eröffnet. Der Kongress hatte bisher die Aufgaben zu erledigen, die dem Verbandstage infolge des preussischen Vereinsgesetzes vorzubehalten bleiben mussten, also sozialpolitische und internationale Angelegenheiten, sowie Erörterung der Preß-Angelegenheiten, da die „Fachszeitung für Schneider“ als ein vom Verbandsverband unabhängiges Unternehmen besteht.

Die Tagesordnung ist nur kurz und der Kongress beschließt zudem, den Punkt: Bericht und Beschlussfassung über die Presse dem Verbandstage zu überlassen. Auch lehnt er es ab, noch zwei weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, wie beantragt war.

Das Bureau wird gebildet aus Timm-München und Rahlfs-Stensburg als Vorsitzende, sowie Roth-Stettin, Heilmann-Axel und Weider-Leipzig als Schriftführer. Vertreten sind auf dem Kongresse 44 Orte durch 56 Delegierte, daneben zwei Vertreter auswärtiger Bruderorganisationen: Smitka-Wien und Menge-Berlin, die herliche Begrüßungsansprachen an den Kongress halten. Von Dänemark und Frankreich sind sehr herzlich gehaltene Begrüßungsschreiben eingegangen. Als Vertreter der Generalkommission ist Sabath-Hamburg erschienen.

Zum ersten Punkt der definitiven Tagesordnung nach Konstituierung des Kongresses: Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter und -Arbeiterinnen, referiert A. Läterow-Berlin. Er betont, daß der Staat die Aufgabe, auch die Heimarbeiter nach Kräften zu schützen, bisher stets schuldig geblieben sei. Es müsse endlich einmal die Grundlage zur richtigen Behandlung dieser schwierigen Materie geschaffen werden. Daß nicht einmal diese vorhanden sei, kennzeichne so recht das Tempo, in dem sich die sozialreformatorischen Arbeiten der Regierung bewegen. Redner erinnert an Räumings instruktives Referat über die Hausindustrie auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress, das mit einem Blick ihm tief in das Geheiß der Heimarbeiter. In Zeiten der Krisen seien gegenwärtig die Krankenkassen mitunter schon halbe Arbeiterlosen-Unterstützungen geworden. Das sei kein geundenes Verhältnis. Bezüglich der Versicherungspflicht hätten die ordentlichen Gerichte entschieden, daß die Heimarbeiter derselben nicht unterstünden. Erst das Kommergericht habe einen gegenseitigen Standpunkt angenommen und zwar mit Recht. Die Kommunen haben jetzt in dieser Frage nach der letzten Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz einen größeren Einfluß wie bisher und könnten die Unternehmer zur Beitragsleistung für ihre Heimarbeiter heranziehen. Gegenwärtig ist für die Heimarbeit die Invaliditäts- und Alterssowie die Unfallversicherung ausgeschlossen. Das muß aufhören. Alle arbeitenden abhängigen Schichten müssen in die Versicherungs-Gesetzgebung einbezogen werden. Heute muß die Arbeiterklasse auch mit dem Jungmädchen rechnen, durch welches die Konfusion nur noch vergrößert wird. Die Bestrebungen sind zu konstatieren, den Wirkungsbereich der Gewerbesteuern einzuziehen zu Gunsten der Jungmädchen-Schiedsgerichte. Die Hälfte der Jungmädchen sind aber in unsteril abhängige Zwischenmeister! Er empfehle die Veranstaltung eingehender Enquêtes an den einzelnen Orten, wie sie andere Arbeiterkongresse schon mehrfach veranstaltet hätten. Es sei sicher, daß dadurch ein vernichtendes Resultat zu Tage gefördert werde. Allerdings würden heute von der Regierung nur Unternehmergruppen und -Organisationen in einseitiger Weise befragt, aber wir müssen auch unterdessen unverlangt dem Bundesrat das von uns gesammelte Material über unsere Lage unterbreiten. Ob er es benötigt, sei seine Sache. Er empfehle daher dem Kongress die Annahme einer Resolution, welche alles Dierhergehörige enthält. (Beifall.)

Als Korreferent meint Räuming-Berlin, daß gegenwärtig die Unternehmer die Listen der Versicherungs-Gesetzgebung durch allhand Manipulationen auf die Arbeiter abzuwälzen suchen resp. versehen. Wir müssen auch sagen, was wir nicht wollen! Wir wollen beispielsweise nicht, daß die Versicherungs-Gesetze eingeschränkt werden, was z. B. in Berlin durch Detektivstatut festgelegt sei. Angenommen, ein Heimarbeiter verdiene zusammen mit seiner Frau jährlich 1500 Mark, so ist er von der Versicherungspflicht ausgeschlossen, während dieselben Personen sofort versicherungspflichtig werden, sobald sie in der Fabrik Arbeit nehmen. So etwas sei ein versicherungsmathematischer Kontrast, der beseitigt werden muß. Redner empfiehlt schließlich eine von der Läterows in einigen Punkten abweichende Resolution, hat aber auch nichts dagegen, wenn beide vielleicht durch eine Redaktionskommission zu einer verarbeitet werden. Die Hauptsache sei, danach zu streben, daß nicht nur die Haushaltungsvorstände, sondern auch alle tätigen Familienmitglieder der Versicherungs-Gesetzgebung und ihrer Vorteile teilhaftig werden!

Es wird zunächst eine Redaktionskommission zur Verschmelzung beider Resolutionen gewählt und nach kurzer Diskussion beschlossen, daß die Kommission ihr Elaborat dem Verbandstage zu unterbreiten habe.

Timm-München meint, daß die Kongresse sich unter den gegebenen Verhältnissen überlebt hätten, und wünscht in Zukunft den Fortfall derselben.

Nachmittags erstattet der Vertrauensmann der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands, Stähler-Hamburg, Bericht über den internationalen Kongress und der internationalen Schneiderkongress. Redner verweist auf den im Jahre 1901 erschienenen ausführlichen Bericht in der „Fachszeitung“ und ergänzt denselben durch einige Daten über die Verhältnisse in Frankreich, England, Oesterreich und der Schweiz, aus denen hervorgeht, daß nur die beiden letztgenannten Länder ihrer Verpflichtungen gegenüber Deutschland nach den Vorschriften und Beschlüssen der internationalen Kongresse erfüllt hätten. Eine Diskussion schloß sich nicht an den Bericht.

Joseph-Cesari beantragt, die Kongresse als überflüssig abzuschaffen, aber dem jeweiligen Redakteur der „Fachszeitung“ freie Hand zu lassen, in Fällen außerordentlicher Natur einen solchen ein-zubringen.

Der Kongress beschließt demgemäß. Er ist damit zu Ende.

Tokales.

Ueber die Lebenshaltung des Berliner Arbeiters glaubt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einige Angaben machen zu können. Sie benutzt dazu die Zahlen, die das neueste „Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin“ über den Lebensmittel-Verbrauch bringt. Hier werde, so fügt das Blatt hinzu, schlagend die sozialdemokratische Behauptung widerlegt, daß der Lebensunterhalt des Berliner Arbeiters sich von Jahr zu Jahr verschlechtert.

Weil das, die „Behauptung“ wie die „Widerlegung“, ist lediglich von dem Statistiker der „Nordd. Allg. Ztg.“ für seine Zwecke konstruiert worden. Jedermann weiß, daß die Lebenshaltung des Arbeiters nicht „sich von Jahr zu Jahr verschlechtert“, sondern sich in einem Auf und Ab bewegt, das je nach der Konjunktur der Arbeiterbevölkerung und den Preisen der notwendigsten Lebensbedürfnisse wechselt. Wer, hierauf fußend, eine Periode auf-

steigender Bewegung für seine Beweisführung“ anzubringen wünscht, der kann allerdings den neuesten Band des Jahrbuches ganz besonders gut zur „Widerlegung“ gebrauchen.

Dieser Band enthält nämlich erst die Statistik des Jahres 1899, das gerade am Ende einer aufsteigenden Periode liegt. Für den Statistiker der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist es da eine dankbare Aufgabe, seinen Lesern die im Jahrbuch zusammengestellten Zahlenreihen der Jahre 1895 bis 1899 vorzuführen und darauf hinzuweisen, daß in diesem Zeitraum der Verbrauch pro Kopf und Jahr gestiegen ist, zum Beispiel bei Obst, Gemüse usw. von 43,16 Kilogramm auf 52,18 Kilogramm, bei Bier von 199,50 Liter auf 232,88 Liter, bei Kaffee, Thee, Kakao das Wort „Cacao“, das im Jahrbuch dieser Rubrik hinzugefügt ist, ist in der „N. A. Ztg.“ (schonend weggelassen), von 4,21 Kilogramm auf 7,35 Kilogramm. Für den Fleischverbrauch das Jahrbuch die Zahlenreihe von 1891 bis 1899. Da die Jahre 1891 und 1892 den tiefsten Stand einer absteigenden Periode bezeichnen, also den genauen Gegensatz zum Jahre 1899 bilden. So sieht diese Zahlenreihe der „N. A. Z.“ noch besser in ihrem Stam. Sie stellt fest, daß der Fleischverbrauch von 1891 bis 1899 pro Kopf und Jahr von 69,85 Kilogramm auf 75,05 Kilogramm gestiegen ist. Es hätte nahe gelegen, hier noch den Fischverbrauch hinzuzufügen, für den das Jahrbuch wieder nur die Zahlen von 1895 bis 1899 angibt. Der Statistiker der „N. A. Z.“ hat aber hierauf verzichtet. War es ihm unbequem, daß der Fischverbrauch von 16,82 Kilogramm auf 12,97 Kilogramm zurückgegangen ist? Mit besten großem Eifer konstatiert er, daß „die nur den Magen füllenden Kartoffeln verschwinden“. Der Kartoffelverbrauch pro Kopf und Jahr sei von 1895 bis 1899 von 79,10 Kilogramm auf 67,77 Kilogramm heruntergegangen.

Wer eine solche Art der „Beweisführung“ für zulässig hält, mit dem kann man eigentlich kaum noch ernsthaft diskutieren. Wir haben ausdrücklich hervor, daß das Jahrbuch selber sich in den Erläuterungen, die es den Zahlen beifügt, jeder Schlussfolgerung enthält. Die Ausdeutung der Zahlenreihen in dem oben gekennzeichneten Sinne ist lediglich das Werk des Statistikers der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Sein den Regeln wissenschaftlicher Statistik hochsprechendes Verfahren nimmt sich besonders eigenartig aus in dem gegenwärtigen Zeitpunkt — nach den Notjahren 1900 und 1901, in denen der Berliner Arbeiter die Leiden der Wohnungsnot und des Arbeitsmangels hat durchkosten müssen.

Zum Empfange des Königs von Italien, der am Donnerstag als Gast Kaiser Wilhelms in Berlin eintritt, sind nun alle erforderlichen Vorbereitungen glücklich fertig. Vordem ist vor allem das große Werk der „Linden“-Umgestaltung. Mit einer in Berlin unerbörten Beschleunigung hat man hier in noch nicht vier Monaten eine Leistung zu stande gebracht, zu der man, wenn sich's nicht um die famose „via triumphalis“ handelte, ganz gewiß zwei volle Sommer gebraucht hätte. Fertig sind auch die Arbeiten, die nur für den Tag des Empfanges bestimmt sind, die Ausschmückung der Einzugstraße und ihrer Häuser. Die Hausbesitzer, die sich etwa nicht daran beteiligen wollten, sind durch einen Brief mit dem Jaunpfahl darüber belehrt worden, was sich für einen „Linden“-Adjagenten schickt. Fertig ist schließlich auch die lebende Staffage, die bei solch einem Einzug nun einmal nicht gut zu entbehren ist. Die Mitglieder der Kriegervereine und der Jungmädchen haben ihre Sonntagseröde ausgeführt und ihre Cylinder aufhängen lassen; die offiziellen Vertreter des Berliner Stadtfreunds haben ihre wertvollen Hüden im Annehmen geübt und ihnen den letzten Rest etwaiger Steifheit genommen. Es kann also losgehen. Auch die Frage der Ehrenjungfrauen, die dem auf seine Würde haltenden Spielbürgertum Berlins anfangs so viel Kopfzerbrechen verursacht hatte, ist ja noch zur Zufriedenheit gelöst worden. Nicht bloß Töchter von Magistratsmitgliedern und freiwilligen Stadtverordneten, auch die Töchter anderer Bürger werden dem Gast des Kaisers ihren Anick machen dürfen. Alles in allem: die Schaustellungen können auf ihre Kosten kommen — falls ihnen nicht die absperrende Polizei, die bei solchen Gelegenheiten in unbegrifflicher Gleichgültigkeit den hurra-patriotischen Gassen ebenso wenig zu schonen pflegt, wie den seiner Arbeit nachgehenden Einwohner, lieblos einen dicken Strich durch ihre Rechnung macht.

Mit großem Eifer wirkt der junge, diensttuende Lieutenant des 18. Polizeiregiments gegenüber den Streikposten in der Alexanderstraße. Kommt da am Sonnabend gegen 4 Uhr nachmittags ein von auswärts zugereister Waler mit einer Arbeitskarte in der Hand nach dem Arbeitsnachweis der Tischlerinnung. Ehe er ganz hineingeht, gesteht sich der Holzarbeiter Leopold, Rigaerstr. 4, der dort als Streikposten tätig war, zu ihm, um ein vernünftiges Wort mit ihm zu reden. Der Waler erzählt denn auch bald, daß er von einem Meister nach auswärts hin eine Karte erhalten habe, nach welcher er hier in Berlin als Möbelanstreicher beschäftigt werden solle, nur müsse er sich dem Jungmädchenweis erst den Kontrollschein holen. Wenn aber die Holzarbeiter mit der Jungmädchen wegen des Nachweises im Kompfe lägen, so wolle er ihnen natürlich nicht in den Hüden fallen. Sprachs und gab die besagte Karte an Leopold. Kaum war dies geschehen, so kommt auch schon ein Schuhmann auf die beiden los und fragt den Waler, ob er sich durch den Streikposten auch etwa belästigt fühle. Jener verneinte dies und sagte gleichzeitig, die Karte sei ihm von Leopold nicht abgenommen, sondern er habe sie diesem freiwillig übergeben. Mit dieser Erklärung war der Schuhmann zufrieden und patronisierte weiter. Der Waler aber ging mit Leopold nach dem Standortquartier der Streikposten, zum „Waler Eberlein“ hinüber, um sich ein wenig zu stärken. Doch noch haben sich die beiden kaum hingesetzt, da erheben auch schon der Polizeilieutenant in Begleitung eines „Beheimen“ und fordert diesen in erregtem Tone auf, den Leopold sofort zu fixieren. Leopold, an demartige Beschlässe im Streikleben schon gewöhnt, geht natürlich ruhig mit zur Sache. Dort nimmt der Lieutenant ein hochmuthvolles Verhör mit ihm vor und zwar in einem Tone — na, als hätte er irgend einen Strich vor sich. Als Leopold ihm sagte, er sei sich absolut seiner gefegwidrigen Handlung bewusst, da entgegnete der Lieutenant: „Das kennen wir schon... aber ich sage Ihnen, Sie kriegen mindestens ihre neun Monate... Sind Sie Soldat gewesen? Was, nicht? — Na darum auch... Aber wartet man, Kontant werden wir in der Alexanderstraße austragen; dann haben wir mit der Klinge drein... Los kommen Sie nicht wieder; ich lasse Sie morgen gleich nach Moabit bringen.“ Und damit bringt er den Sünder unter entsprechender Bedeckung nach dem Polizeipräsidium und erstattet dort seine Meldung. Spät abends, nach stundenlangem Warten, wird Leopold dann endlich von einem Kommissar vernommen. Diesem gegenüber beschwert er sich, daß man ihn unrechtmäßig nach Moabit bringen wolle. „Was, nach Moabit sollen Sie?“ fragt verwundert der Kommissar. „Na, darüber habe ich jedenfalls zu bestimmen. Vorläufig liegt nichts gegen Sie vor; Ihre Personalkarte sind festgesetzt; Sie sind hier wohnhaft, verheiratet — Sie werden noch heute entlassen.“ Na das wurde er denn auch, aber mittlerweile war es 1/11 Uhr nachts geworden. — Der Polizeilieutenant aber war am Montag pünktlich auf dem Posten. Die linke Hand ständig am

Säbelgriff, so ging er die Alexanderstraße auf und ab, doch es wollte sich absolut keine Gelegenheit bieten, „mit der Klinge drein zu hauen“. Vielmehr war es den Streikenden sehr interessant zu sehen, wenn er in seinem Dienstkleid bald hier, bald dort einem ergrauten Schuhmann den Befehl gab, diesen oder jenen Streikposten scharf ins Auge zu nehmen. Schließlich schienen ihm seine Patronenlangänge aber selbst zu langweilig zu werden. Er verschwand und ward nicht mehr gesehen. — Das sind so die kleinen Extravergehungen für Streikposten.

Für die Hilfeleistung bei der Entbindung armer Frauen in ihren Wohnungen hat die hiesige Armenverwaltung die dankenswerte Einrichtung getroffen, daß für jeden Medizinalbezirk eine der geprüften Hebammen bestellt ist, welche auf Verlangen der zuständigen Armenkommission allen armen Wöchnerinnen beizustehen hat. Für diese ihre Tätigkeit erhielten die Helferinnen bisher in jedem Fall 6 Mark 50 Pf., ein Gebührensatz, der angesichts der gesteigerten Bedürfnisse, die in Bezug auf Vorbildung und Leistungsfähigkeit längst nicht mehr als angemessen erachtet werden kann. Dies hat auch eine Umfrage bestätigt, welche die hiesige Armenverwaltung bei anderen deutschen Städten gehalten hat. Danach ergab sich, daß Berlin in Bezug auf die Höhe des Gebührensatzes kaum eine mittlere Stellung einnimmt und, wenn man die Anzahl der geforderten Wochenbesuche berücksichtigt, rangiert die Reichshauptstadt sogar an letzter Stelle. Die Gesamtentlohnung, welche andere Städte zahlen, erreicht stellenweise nahezu den doppelten Betrag, so in Leipzig und Dresden, welche zwölf Mark gewähren; es giebt freilich auch Städte, die, wie Breslau, Kiel, Görlitz, Magdeburg, Köln usw. weniger als Berlin zahlen. Und während in Dresden, Schwerin, Frankfurt a. M., Breslau und Hamburg 10 bis 12 Wochenbesuche gefordert werden (in anderen Städten geht diese Zahl bis auf 7 herab), sind in Berlin nur zwei Besuche vorgeschrieben! Die ärztlichen Mitglieder unserer Armenverwaltung haben nun nach Anhörung von Vertrauenspersonen den Vorschlag gemacht, die Gebühr auf zwölf Mark zu erhöhen, in welchem Betrage die Entschädigung für sechs Besuche enthalten sein sollen. Das Plenum der Armenverwaltung ist diesen Vorschlägen beigetreten und hat beim Magistrat den Antrag gestellt, die neuen Gebührensätze vom 1. April 1903 in Kraft treten lassen zu wollen.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Parkdeputation unter dem Vorsitz des Stadtrats Ralisch beschloß man sich mit der Umgestaltung des Leipzigerplatzes. Es wurde beschlossen, diesen jetzt mit einem großen, häßlichen, eisernen Gitter umschlossenen schönen Platz dem Publikum zu öffnen und nach den Plänen des Gartenbau-Direktors Wächtig umzugestalten. Die Anlagen sollen nach Möglichkeit erhalten und die schönen hundertjährigen Lindenbäume geschützt werden. Das häßliche Gitter wird einem niedrigen Ziergarten-Gitter Platz machen. Mit der Umgestaltung soll sofort nach der Genehmigung durch den Magistrat begonnen werden.

Straßenhandel und Schule. Die Straßenhändler waren in der Großen Frankfurterstraße, wo sie namentlich auf der Straße zwischen Koppen- und Andreasstraße sich an dem südlichen Bürgersteig in langer Reihe aufzustellen pflegten, vor einiger Zeit infolge der Klagen der anständigen Geschäftleute nach dem bis dahin fast völlig von ihnen gemiedenen nördlichen Bürgersteig verwiesen worden. Hier wird die Straße zwischen Koppen- und Andreasstraße beinahe in ihrer ganzen Ausdehnung von drei öffentlichen Gebäuden eingenommen, dem Nikolaus-Bürgerhospital, der 201. Gemeinderschule und dem Werdnigerischen Stützhaus. Seit voriger Woche müssen nun auf polizeiliche Anordnung die Straßenhändler auch vor dem Schulgrundstück den Bürgersteig vollständig frei halten. Von der Leitung der Schule war darüber geklagt worden, daß sich aus der Aufstellung der Straßenhändler vor dem Schulhause Unzuträglichkeiten ergeben hätten.

Von den Mehrgeburten in Berlin. Die Aufzeichnung der Mehrgeburten begann in Berlin erst im Jahre 1825. In dem fünf- undsechzigjährigen Zeitraum von 1825 bis 1899 wurden hier, wie eine Zusammenstellung im neuesten Band des Berliner „Statistischen Jahrbuch“ ergibt, bei überhaupt 2 022 181 Wiederläufern 22 441 mal Zwillinge, 229 mal Drillinge und 3 mal Vierlinge (in den Jahren 1845, 1874, 1881) zur Welt gebracht. Unter den 2 045 089 Kindern, die in diesen 75 Jahren in Berlin geboren wurden, waren mithin 44 882 Zwillingkinder, 687 Drillingkinder und 12 Vierlingkinder (1845: 2 Knaben, 2 Mädchen; 1874: 1 Knabe, 3 Mädchen; 1881: 4 Mädchen).

Gegen die vom Forstinspektur beabsichtigten Abholzungen von Wadungen in der Umgegend von Berlin ist nun auch der Forstverein beim Landwirtschaftsminister v. Podbielski vorstellig geworden. In dem Schreiben wird der gegen jede Abholzung größeren Stils gerichtete Standpunkt der Wäldler eingehend begründet. Unter andern wird darauf hingewiesen, daß der Wald für die Umgebung Berlins wirthschaftlich sei und daß gerade für die Mark Brandenburg der schöne Waldbestand ein mächtiger Kulturförderer gewesen sei, schon deshalb weil er allein die Scharen von Ansiedlern, Sommerfrischlern und Touristen in den kleinen Ortshäusern, besonders in die Vororte Berlins hinauszog. Für die Bewohner Berlins seien die geplanten Abholzungen, besonders die der Schönholzer Heide, ein unerbennbarer Schaden, weil sie ihnen die bisher gebotene Gelegenheit, sich im Freien zu erholen, arg vermindern würden. Zum Schluß wird daran erinnert, daß der preussische Staat früher niemals, nicht einmal in den trübsten Zeiten der preussischen Geschichte, daran gedacht habe, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen.

Eine gefährliche Neuerung, die schon zu verschiedenen Umständen Anlaß gegeben hat, ist, wie gemeldet wird, auf Veranlassung der hiesigen Polizeibehörde im Straßenbahndienste eingeführt worden. Die Weichenstellerwagen wurden bisher in einen an den Vorderplattformen der Straßenbahnwagen befindlichen Haken eingehängt. Die Polizeibehörde war nun der Ansicht, daß die gegen die Plattformen vorspringende Stange möglicherweise zu Unfällen Veranlassung geben könne und ordnete an, daß die Weichensteller an der rechten Seite der Plattformen in der Nähe der Handgriffe zu befestigen seien. Diese Maßregel hat sich nun als im höchsten Grade gefährlich erwiesen. Nicht nur die Fahrgäste, sondern auch das Fahrpersonal greift beim Aufsteigen auf den Wagen oft unwillkürlich nach der Stange, die natürlich der Last nachgiebt, und schon mehrfach ist es vorgekommen, daß Personen dadurch zu Fall gekommen sind. Die Wiederherstellung des früheren Zustandes, bei welchem Unfälle bisher noch nicht festgelegt worden sind, erscheint dringend geboten, bevor ein ernstlicher Unglücksfall eintritt wird.

Die Reichspost läßt sich all ihrer Zügelhaftigkeit im Trost doch zuweilen bei wunderlichen Scherzern erlassen. Ein Beispiel stellt-folgender Anschlag auf die hiesige Postanstalt dar. Sie sandte einen Brief ab, der wie folgt adressiert war: „Herrmann Kaisers Kaffeegeschäft, Markauerstr. 21“. Der Brief kam mit folgendem Vermerk wieder an das Kassensystem zurück: „Empfänger Markauerstraße nicht bekannt. Dasselbe befindet sich Kaisers Kaffeegeschäft.“ Zum Glück waren auf der Rückseite des Couverts noch die Worte zu lesen, daß der Empfänger mit Hilfe des Adressbuches nicht ermittelt sei. Ein anderer Kenner hätte noch die Worte „ohne Stempelgebühren“ vermerkt. Bei einem derartigen Vermerk hätte eigentlich die Gemüthlichkeit auf-

Einer gründlichen Reform scheint das Trinkhaltenwesen in Berlin dringend bedürftig. Hätten wir vor kurzen Gelegenheiten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Verkaufserinnen ein recht wenig erfreuliches Bild zu bringen, so scheint es jetzt, als ob auch das Publikum im eignen Interesse alle Ursache hat, auf Abschaffung

verschiedener Mischstände zu bringen. Eine Eigentümlichkeit bei verschiedenen hiesigen Trinkhallen bildet die Sparfameit im Wassergebrauch. Von polizeulichen ist vorgeschrieben, daß jede Trinkhalle an die Wasserleitung angeschlossen sein soll. Dieser Bedingung wird man jedoch in manchen Trinkhallen und zwar gerade in solchen, die auf einen regen Verkehr zu rechnen haben, nicht gerecht. Hier haben die angestellten Aufwärter das zum Reimigen der Gläser z. erforderliche Wasser vom Geschäftshause aus abzuliefern. Zur Aufnahme dieses durch die Stadt transportierten Wassers ist ein Reservoir vorhanden. Die Verkäuferin ist auf einen eingeschränkten Verbrauch angewiesen, da das Wasser selbst im Sommer mehrere Tage reichen soll und eine über die engen Grenzen der Sparfameit hinausgehende Verwendung von den Beamten nicht gern gesehen wird. Daß eine solche Sparfameit nur auf Kosten der Ordnung und Keuschheit gerührt werden kann, liegt auf der Hand und thörichtlich ist den Verkäuferinnen die Einschränkung, die man von ihnen verlangt, im eigenen Interesse wie in dem ihrer auf Sauberkeit haltenden Kundenschaft außerordentlich hehrlich. Ein anderer Mißstand, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, besteht in der Verwendung des Himbeerrosts. Wie den Verkäuferinnen selbst beim Gebrauch des doch wertlosen Spülwassers schon äußerste Sparfameit zur Pflicht gemacht wird, so haben sie auch beim Verzappen des Saftes buchstäblich mit jedem Tropfen zu kränken. Der Saft befindet sich in einem Metallgefäß, daß trotz der Verzinnung nach Ansicht der Verkäuferin der Oxydation ausgelegt ist. Doch das ist am Ende nicht das schlimmste. Unter dem Apparat steht ein Becher, der die herabfallenden Tropfen aufzufangen hat. Der hier im Becher angefallene Saft wird keineswegs weggehoben, sondern sorgfältig aufgehoben, um dann später wieder verwendet zu werden. Ist dies schon widerwärtig, so werden die Reigen noch um so elaster dadurch, daß eine Art Ameisen sich in den Becher ansammelt, die gelegentlich wieder herausgefischt werden. Das sind Zustände, die auf keinen Fall länger zu verantworten sind.

Das große Grundstück an der Ecke der Linden- und Ritterstraße, in dem sich früher „Vater Philipp“ befand, das gegenwärtig von Militärgerichten benutzt wird, soll demnächst abgerissen werden. Das Gebäude ist von der Reichspost angekauft worden. An Stelle des alten, namentlich im Innern düsteren Baues soll ein prächtiger Neubau aufgeführt werden, der postalischen Zwecken dient. Er wird das Postamt 60 aus der Junkerstraße aufnehmen und außerdem je einen Teil der überbürdeten Regler 12, 13 und 68 zugewiesen erhalten. Die Militärgerichte werden voraussichtlich Ende September in ihr neues Gebäude in der Lehrterstraße übersiedeln. Die neben dem alten Militär-Arresthaus belegene Feldjäger-Kaserne wird weiter bestehen.

Ein rätselhafter Fall. Gestern früh wurde das nur mit Unterrod und Kachhade besetzte 17 Jahre alte Dienstmädchen Emma Kaufod, das am Schiffbauerdamm 15 bei einer Familie W. wohnte, auf dem Treppensaal im dritten Stock des Quergebäudes als Leiche aufgefunden. Vor etwa zwei Jahren trat das damals etwa 15 Jahre alte Mädchen in die Dienste des Bureauarbeiters beim Kaiserlichen Patentamt, welches im Hause Schiffbauerdamm 15 zwei Etagen zu Bureauzwecken abgemietet hat. Außer dem Bureauarbeiter Drehmetz und dem Portier wohnen in dem großen Hause keine Privatpersonen, da die anderen Etagen von den Versicherungsgesellschaften Fides und Prudentia bewohnt werden. Emma Kaufod war im ganzen Hause ihres stets lustigen, heiteren Wesens allgemein beliebt. Am Sonntagmorgen war das Drehmetzsche Ehepaar zu Bekannten eingeladen und verließ die Wohnung bereits nachmittags, um erst gegen 9 Uhr abends nach Hause zurückzukehren. Emma K. war, da ihr Ausgesehtag auf den nächsten Sonntag fiel, ganz allein zu Hause geblieben, um sich mit einigen notwendigen Hausarbeiten zu beschäftigen. Als das Ehepaar nun gegen 9 Uhr am Sonntagabend seine Wohnung betrat, fiel demselben sofort das Fehlen des Mädchens auf, es währte dasselbe aber bei den Portierleuten, bei denen Emma des öfteren weilte und gab sich weiter keinen Verdachtungen hin. Am frühen Morgen des Montag war aber von Emma noch immer keine Spur zu entdecken und ans höchste beunruhigt, begann die Frau die Wohnung abzukuchen. Dabei entdeckte sie in der Wochstube das Korsett der Emma W. Im Verein mit ihrem Manne begab sie sich auf die Suche, und da stießen sie auf einer sogenannten „Sacktrappe“, die nach den Bodenräumen führte, auf die Leiche. Die Gesichtszüge der Toten zeigten einen verhängnisvollen Ausdruck, als ob ihr irgend etwas Schreckliches begegnet sei. Es besteht die Vermutung, daß ein Verbrechen vorliegt. Wahrscheinlich hat sich Emma K. entweder mit einem jungen Manne eingelassen, den sie in Abwesenheit ihrer Herrschaft mit in die Wohnung genommen hatte, oder sie ist beim Baden überfallen worden, worauf sie in ihrer Todesangst die zu der Bodenräumen führende entlegene Treppe hinaufgeschlichen ist und dort eventuell von einem Hezichlag betroffen wurde.

Zu dem Mord in der Jungfernhöhe kann mitgeteilt werden, daß aus Potsdam, wo ein verdächtiger Mann eingesperrt sein soll, bisher keine Nachricht an die Berliner Kriminalpolizei ergangen ist. Infolge der letzten Zeitungsnachrichten gingen bei der Polizei verschiedene Anzeigen ein. Unter diesen enthält eine die Mitteilung, daß am 5. d. M., also eine Woche vor dem Mord, eine Frau in Begleitung eines dreizehnjährigen Mädchens und eines dreizehnjährigen Knaben in der Jungfernhöhe gesehen wurden. An das kleine Mädchen sei ein Mann herangetreten, auf den die Beschreibung des der That verdächtigen Mannes paßt. Der Mann habe das Mädchen aufgefordert, mit ihm zum Pfläuden von Gabelnüssen weiter in das Gehölz hineinzugehen; die Frau aber habe es bis in die Schweite zurückgerufen. Das Mädchen soll später zu anderen Kindern gehaufert haben, daß es den Mann kenne; er läme öfter nach der Jungfernhöhe und befände sich in einer Heilanstalt. Die Frau und das Mädchen — Mutter und Tochter — werden gebeten, sich auf der Polizei zu melden und genauere Angaben über den Vorgang zu machen.

Ein edles Paar. Aus dem Gerichtsgefängnis zu Oderberg i. M. ausgebrochen ist der Schlosser Bruno Hillmann, der in der Goußing-Batterie den China-Feldzug mitgemacht hatte und wegen mehrerer Einbrüche-Diebstähle in Untersuchungshaft lag. Mit ihm ist die in Künstlerkreisen als Model bekannte Johanna Rehring aus Berlin ausgebrochen, welche wiederholt wegen Diebstahls verurteilt ist und wegen Diebstahls in Strafhast lag. Etcd. briefe sind bereits erlassen worden.

Nach einer Unterschlagung erschossen hat sich der 51 Jahre alte Beamte der Automaten-Gesellschaft Mag. A. aus der Pommerstraße zu Niddorf, dessen Leiche, wie gemeldet, am Freitag auf dem Brüker Gemeinde-Friedhof gefunden wurde. Seit fünf Jahren war ihm zur Einnahme der Geldbeträge aus den Automaten, die in Vergnügungsorten aufgestellt sind, die Hofenheide überwiesen. Dadurch wurde er überall bekannt und hat wohl mehr gebracht, als er sich nach seinem Einkommen leisten konnte. Zu der vergangenen Woche wurde in der Kasse des N. ein Fehlbetrag von mehreren Hundert Mark entdeckt, und N. bis zur Aufklärung des Sachverhalts von dem bisherigen Posten entfernt. Am nächsten Tage verließ er seine Wohnung, suchte das Grab seiner Schwester auf und löste sich durch einen Schuß in die rechte Schläfe. N. hatte früher eine Väderei, die er wegen schlechten Geschäftsganges aufgeben mußte.

Ein tödlicher Unfall hat sich gestern früh gegen 8 Uhr in der Rändergerstraße ereignet. Der Oberleutnant Langowski war, auf einem Turnwagen der Großen Berliner Straßenbahn sitzend, mit Arbeiten an der Oberleitung der Straßenbahn in der Rändergerstraße beschäftigt, als das vor dem Wagen befindliche Pferd plötzlich anzog. Infolge des hierbei verursachten heftigen Ruckes verlor Langowski das Gleichgewicht und stürzte, aber das Geländer des Turnwagens hinweg, kopfüber auf das Straßenpflaster. Der Unfall glückliche, der einen Schädelbruch erlitt, sollte nach dem Krankenhaus-Protokoll gebracht werden, verstarb jedoch auf dem Transport dahin.

In einer Mitteilung der Direktion des Zoologischen Gartens wird die von mehreren Blättern gebrachte Notiz, daß ein sechsjähriger Knabe Namens Groß im Zoologischen Garten von der Rubier-Löwin verletzt worden sei, als völlig unzutreffend bezeichnet. Wahr sei so viel, daß besagter Knabe, während das ihn begleitende Dienstmädchen am Raubtierhause lag, weit von diesem Plage entfernt mit andern Knaben sich am Stadtbahnhof-Eingang des Zoologischen Gartens aufhielt und beim Spiel gegen die dafelbst befindliche Anschlagssäule fiel. Er schlug sich bei dem heftigen Fall die Wange auf und wurde deshalb von einem der Beamten des Zoologischen Gartens, Namens Hirsche, zur Unfallstation gebracht. Die Direktion fügt hinzu, daß der Zoologische Garten seit Jahren keine Rubier-Löwin besitzt.

Auf Kerzle abgesehen hat es ein Schwindler, der sich die Urlaubzeit solcher Herren zu Ruhe macht, die eine Klinik leiten. Zunächst wendet er sich an einen Diener, dem er ein vom Hauptsteueramt herührendes Formular überreicht. Das Formular ist ausgefüllt und enthält den Vermerk, daß für die Klinik Präparate auf dem Hauptsteueramt lagern, für die erst etwa 40 M. zu entrichten sind, bevor sie ausgeliefert werden. Der Diener kann natürlich keine Bestimmung treffen, der Ganzer wird zu dem Vertreter des Geheimrats geführt, wo er sei in Anliegen wiederholt mit dem Bemerkten, daß er schon in der Privatwohnung des Bestellers gewesen sei. Der nichts ahnende Vertreter zahlt nun die Summe in gutem Glauben, um später zu erfahren, daß auf dem Steueramt nichts lagert, und daß der Zettel gefälscht ist.

Von der Straßenbahn gerötet wurde in der Nacht zum Dienstag um 12 Uhr die 60 Jahre alte Witwe Binnow aus der Dionskirchstr. 28. Vor dem Hause Lotringerstr. 31 wurde sie von einem leeren Wagen der Linie Savigny-Platz-Schönhauser Thor gefahrt und mit dem Kopf auf die Bordwand des Bürgersteigs geworfen. Ein Schuttmann brachte die blutüberströmte und bewußtlos daliegende Greisin nach der Rettungsabtheilung III in der Kastanien-Allee, wo sie den letzten Atemzug that, bevor ein ärztlicher Eingriff erfolgen konnte. Als Todesursache wurde eine Perismetterung des Schädels festgestellt.

Feuerbericht. Ein größerer Dachstuhlbrand kam Dienstag früh 4 Uhr in der Blankenfelderstraße 14 zum Ausbruch. Als das Feuer von der Straße aus zuerst bemerkt wurde, hatte es schon erheblichen Umfang angenommen und bei Ankauf der Wehr standen bereits ein halb Dutzend mit allerlei Handrat gefüllte Bodenlampen in Flammen. Es nützte daher etwa eine Stunde lang mit zwei Schlauchleitungen Wasser gegeben werden, um das Feuer zu ersticken. Der größte Teil des Dachstuhls ist vernichtet. Ueber die Entstehungsursache konnte noch nichts ermittelt werden. Montagabend 8 Uhr wurde die Wehr nach der Ecke der Brunnens- und Rauerstraße gerufen, wo ein elektrischer Straßenbahnwagen in Brand geraten war. Die Gefahr wurde in kurzer Zeit beseitigt. Kurz darauf hatten in der Rosenauerstr. 67 Kleidungsstücke und Möbel in einer Wohnung Feuer gefangen. Gegen 7 Uhr war in der Alexanderstr. 14b in einem Buchgeschäft ein Brand entstanden, dessen Ausbreitung indes bald erfolgen konnte. Gleichzeitig gingen in der Vorförsterstr. 12 Gärtnerei in Flammen auf. Außerdem liefen in den letzten 24 Stunden noch Alarmierungen von der Schweinmörderstr. 49 und der Köslingerstr. 20 ein. In beiden Fällen handelte es sich jedoch nur um unbedeutende Anlässe.

Das Casino-Theater in der Lothingerstraße hat ebenfalls seine Pforten wieder geöffnet. In diesen heiligen Hallen kommt man die Nacht nicht. Publikum und Direktion bilden eine glückliche Familie und vertrauen sich wie junge Ehegatten. Hinter den Coulissen kennt man genau den Geschmack der Damen und Herren in Portier und weiß, welche Seiten anzuschlagen sind, um aus den lieben Leuten, je nach Willen, sentimentale Thränen oder Ausbrüche unbändiger Heiterkeit herauszuloden. Aber auch hohes Perz-klopfen gab es und zwar bei den halbbrechenden Knäuten im Spezialtheater. Als dies glücklich vorüber war, kam auf der Bühne Wilhelms bekanntes Stück „Christliche Arbeit“ zur Aufführung. Es wurde unter der Leitung des Herrn Direktor Berg wieder gespielt und so verließ der Anfang der Saison dem Casino-Theater das Beste für den kommenden Winter.

Aus den Nachbarorten.

Der Mörder der Justizrätinwitwe Anna Ihmer in Potsdam, Kallegehilfe Otto Wagner aus Nowawes, hat am Dienstagvormittag bei seiner Vernehmung durch den Polizeikommissar Steinhauer aus Potsdam, ein ziemlich umfangreiches Geständnis, das indessen in einzelnen Punkten noch der weiteren Aufklärung bedarf, abgelegt. Wagner, dessen Wunde in dem Unterleib zu keinen Besorgnissen mehr Veranlassung giebt, liegt, weil er sich wiederholt ungebührig zeigte, in einem kleinen Krankenzimmer des Oberlin-Krankenhauses zu Nowawes auf seinem Bette so festgeschnallt, daß er sich nicht bewegen kann. Als nun Kommissar Steinhauer am Dienstag bei ihm erschien und ihm ins Gewissen redete, er möge doch ein offenes Geständnis ablegen, ließ sich Wagner von dem Wärter ein Glas Milch zur Kräftigung und ein Glas Wasser bringen und machte hierauf zögernd und oftmals infolge einer geschickten Fragestellung des Kommissars die Angaben, daß er allein ohne Complicen in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag voriger Woche Frau Ihmer niedergeschlagen hat. Schon öfter will Wagner den Versuch gemacht haben, die alte Frau, deren Lebensgewohnheiten er durch seine Tochter kannte, mittels Einbruchs zu beschleichen, was ihm aber bisher nicht glückte. In der fraglichen Nacht will Wagner gegen 8 Uhr über das Gitter des Vorgartens gestiegen sein, um sich dann im Gehölz des hinteren Gartens zu verbergen und so lange zu lauern, bis Frau Ihmer die Thür öffnete. Um 4 Uhr morgens soll man plötzlich die alte Frau aus der Hinterthür herausgekommen sein, um sich in den Garten zu begeben und dort Ballspiegel zu suchen. Diesen Augenblick will Wagner abgepaßt haben, um sich, bei dem Hüpfenfall vorüber, durch die offen gebliebene Thür heimlich in die Villa zu schleichen. Auf dem Flur fand ein Schrank und darin lagen zwei Ithren, die dem verstorbenen Justizrat Ihmer gehört hatten, welche er sich aneignete. Es sind dies dieselben Ithren, die bei Wagner bei der Hausdurchsuchung vorgefunden wurden. Als er sich im Besitz der Ithren befand, ist, wie Wagner angiebt, die alte Frau, veranlaßt durch das Geräusch, das er gemacht, aus dem Garten ins Haus zurückgekehrt, hat, als sie den Eindringling bemerkte, die Hände erhoben und laut um Hilfe gerufen. Wagner, der lediglich einen Diebstahl beabsichtigt haben will, ist durch das Geschrei in Aufregung und Wut geraten und will nun Frau Ihmer mit der geballten Faust niedergeschlagen haben. Doch er ein Instrument zu der That, die sich nach seiner Darstellung nur als Totschlag erweisen würde, gebraucht habe, bestreitet der Verbrecher mit aller Entschiedenheit. Er will nur einmal zugeschlagen haben, worauf die alte Frau zusammenbrach; er habe dann, ohne sich weiter um sie zu kümmern, die Flucht ergriffen. Der ärztliche Befund der Wunde am Hinterkopf der alten Frau Ihmer hat aber ergeben, daß bei der That ein stumpfes Instrument angewendet wurde, auch spricht gegen die Angaben Wagners der Umstand, daß die Leiche mit Linsen zugedeckt und die Thür der Villa, hinter welcher die Leiche lag, verschlossen war. Trotz mehrfacher Hinweise auf diese Widersprüche blieb Wagner bei seinen Angaben und bestritt, daß er Complicen gehabt. Das über die Verhandlung aufgenommene Protokoll unterzeichnet er mit der Bemerkung: „Donnerwetter, ich zittere ja“. Ob gegen Wagner wird weiter vorgegangen werden, kommt auf die Gutachten der Aerzte an, denn derselbe wurde bereits 1896 längere Zeit als geisteskrank in Dalldorf behandelt. Zur Beobachtung seines Geisteszustandes wird er deshalb voraussichtlich schon am Mittwoch nach Berlin transportiert werden.

Die Charlottenburger Orts-Artenkaffe hielt am Montag auf Antrag einer Anzahl Rassenmitglieder eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der die bekannten Differenzen zur Sprache kamen. In anderthalbstündiger Rede suchte der Rassen-vorsitzende Sabor sich wegen der bekannten Maßregelungen zu rech-

fertigen. Zur Verteidigung des Vorliegenden ergriff das Rassenmitglied Gögge das Wort. Nach 12 Uhr nachts gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach die Verhandlungen auf nächste Woche vertagt wurden. Der Versammlung hatten auch ein Magistratsassessor und ein Magistratssekretär in amtlicher Eigenschaft beigewohnt.

Steglig. Es ist doch wunderbar, wie langsam der behördliche Apparat arbeitet, wenn es sich darum handelt, Einrichtungen zu treffen, welche ausnahmsweise auch einmal im Interesse der Arbeiter liegen. Schon seit vielen Jahren waren die Arbeiterorganisationen unseres Ortes bemüht, die Gemeindebehörden für Errichtung eines Gewerbegerichts zu interessieren, jedoch ohne jeden Erfolg; die Eingaben wurden mit dem Einwand, daß kein Bedürfnis vorliege und auch keine Mittel für solche Sachen vorhanden wären, abgehan. Da kam uns endlich das neue Gewerbegerichts-Gesetz mit seiner Bestimmung, daß alle Orte über 20 000 Einwohner ein solches Gericht errichten müssen, zu Hilfe und zwang auch die hiesige Gemeindeverwaltung, namentlich in den lauren Apfel zu beißen. Da laut Gesetz die Gerichte bereits am 1. Januar 1903 in Wirksamkeit treten sollten, wurden denn auch bei uns im Herbst vorigen Jahres die Vorarbeiten aufgenommen und zunächst eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Statuts beauftragt; schon der nächsten Gemeindevertreter-Sitzung lag ein Entwurf zur Beschlußfassung vor, so daß die Möglichkeit gegeben war, bis zum 1. Januar alle Formalitäten zu erledigen. Mittlerweile hatten jedoch einige Gemeindevorordnete erfahren (was, nebenbei gesagt, alle Welt schon seit Wochen wußte), daß die Regierung beabsichtige, ein „Musterstatut“ herauszugeben. Da nun ein richtiger preussischer Patriot am liebsten noch dem „Muster“ der Regierung handelt, so war es weiter nicht befremdlich, daß beschlossen wurde, den Entwurf abzulehnen und auf das Musterstatut zu warten. Als dieses endlich erschien, wurde es mit wenigen Änderungen für unsern Ort angenommen und zur Bestätigung eingereicht, welche es indessen nicht erhielt. Die Folge war abermalige Beratung und Einreichung. Der Rest ist — Schweigen. Bis zum heutigen Tage, etwa ein Jahr nach den ersten Vorarbeiten, ist noch keine Wahl ausgeschrieben, noch überhaupt bekannt gemacht, ob das Statut genehmigt ist.

Handelt es sich jedoch darum, Arbeitern etwas zu verbieten, was andere Einwohner als ihr selbstständiges Recht beanspruchen, dann marschirt Steglig — allerdings auch wieder nach verhärtetem „Muster“ — an der Spitze. So ließ am vorletzten Sonntag der hiesige Amtsvorsteher Hauke durch ein Aufgebot von zwei Gendarmen und drei Polizeisten den Korso der Arbeiter-Madschare zum Halten bringen und erzwang die Einziehung der Fahne und das Verbergen der Schärpen auf Stegliger Gebiet, nachdem die Führer umgehindert Groß-Hüterstraße passiert hatten. Wenn wir nun noch erwähnen, daß eine Stunde vor den Arbeiter-Madscharen die Schärpen umgehindert ihren Umzug mit Posten und Trompeten halten konnten, dann wird es niemand mehr einfallen, daran zu zweifeln, daß Steglig in — Preußen liegt.

Ziegel. Bei den Erdbarbeiten für die neue Berliner Gasanstalt wurde am Montagvormittag ein Arbeiter von einem Arbeitszuge überfahren und schwer verletzt. Da für eine Hilfeleistung keine Vorrichtungen vorhanden waren, so rief man einen vorüberfahrenden Strohswagen an und ließ den Verunglückten forttransportieren. Unerfindlich ist, warum niemand auf den Gedanken kam, nach Vorhig oder den Germania-Werken zu telephonieren, wo doch Einrichtungen zur Hilfeleistung vorhanden sind.

Gerichts-Zeitung.

Ein Austritt mit einem Kriminalbeamten führte gestern den Privat-Büchereibesitzer Wolf Preuß wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, seinen Sohn, den 13jährigen Expedienten Moritz Preuß, wegen versuchter Gefangenenerkennung vor die neuente Ferien-Strafkammer des Landgerichts I. Der erste Angeklagte schuldete den in Rede stehenden Vorfall folgendermaßen: Am Morgen des 4. März gegen 8 Uhr sei der Kriminalbeamte Baumgart in seinem Bureau erschienen und habe die Gesäßstühle eines in Potsdam wohnenden Kaufmanns verlangt, weil dieser in dem Verdacht des betrügerischen Bankrotts geraten sei. Der Angeklagte habe zunächst erklärt, daß er die Stühle nicht in seinem Besitze habe. Darauf habe der Beamte nach denselben gesucht und als dies erfolglos war, zum Angeklagten gefagt, daß er ihn mit nach dem Polizeipräsidium nehmen müsse. Der Angeklagte habe sich geweigert, worauf der Beamte ihn mit Gewalt fortzuziehen suchte. In diesem Augenblicke sei sein mitangeklagter Sohn, durch den Väter herbeigelockt, ins Bureau gekommen und habe sich zwischen seinen Vater und den Beamten gedrängt. Der letztere habe den jungen Mann beiseite geworfen und gedroht: „Wenn Sie mir noch einmal zu nahe treten, schieße ich Sie über den Haufen!“ Nun habe der Angeklagte gesagt: „So legitimieren Sie sich doch und zeigen Sie den Gerichtsbeschlüß, daß ich die Bücher herauszugeben habe!“ Jetzt habe der Beamte seine Medaille gezeigt und den Gerichtsbeschlüß auf den Tisch geworfen. Darauf habe der Angeklagte veranlaßt, daß die im Nebenzimmer aufbewahrten Bücher hervorgeholt wurden. Er sei mit zum Polizeipräsidium gegangen, vom Kriminalkommissar Jilmann kurz vernommen und dann wieder entlassen worden. — In gleicher Weise schilderten zwei frühere Angestellte des Angeklagten den Austritt, der sich im Bureau abspielte.

Zu Gegenstand dazu stand die Anklage des Jungen Baumgart. Er will sich sofort als Kriminalbeamter zu erkennen und dem Angeklagten Wolf Preuß den Gerichtsbeschlüß gegeben haben. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig gegen beide Angeklagten und gegen den erstere zwei, gegen den letzteren eine Woche Gefängnis. Der Verteidiger Rechtsanwält Wahn bildierte aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen auf Freisprechung und suchte besonders nachzuweisen, daß der Beamte sich nicht völlig korrekt benommen.

Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten Wolf Preuß zu 60 M. Geldstrafe, während dessen Sohn freigesprochen wurde.

Das Zuchthaus als Verbesserungsmittel. Ein Bild des Jammers bot der Kaufmann Wilhelm v. m e l a n g, welcher gestern aus der Untersuchungshaft der 2. Ferien-Strafkammer des Landgerichts I. vorgeführt wurde. Als junger Mensch von 22 Jahren hatte er seine erste Straftat begangen und war er seitdem immer tiefer und tiefer auf der abschüssigen Bahn gesunken. Eine Straftat folgte der andern, so daß der Angeklagte eine lange Reihe der schwersten Freiheitsstrafen verbüßen mußte und wohl die Hälfte seines Lebens im Gefängnis und Zuchthaus zubringen mußte. Als alter, kranker, vollständig gebrochener Mann erschien er gestern wieder auf der Anklagebank, um sich wegen einer Reihe Provisionsgeschwindeln zu verantworten, die er als Schnaps- und Weinreisender begangen. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn anderthalb Jahre Zuchthaus und 400 M. Geldstrafe. Mit überwiegender Stimme lehnte der Angeklagte den Gerichtshof an, noch einmal Erbarmen mit ihm zu haben und ihn nicht ins Zuchthaus zu schicken. Als Kaufmann sei ihm nach seiner ersten Bestrafung sein Fortkommen sehr erschwert worden, weshalb er zu immer neuen Verbrechen gedrängt worden sei, die seine Existenz vollständig untergraben. Er habe sich in der bittersten Not befunden, zudem sei er krank und arbeitsunfähig. Seine Bitte geht dahin: Nur nicht ins Zuchthaus. Das Urteil lautete auf anderthalb Jahre Gefängnis. Mit erweisenden Dankesworten (1) wandte der Schiffbrüchige aus dem Gerichtssaal.

Ein Diebverfälschener. Unter dem Verdacht, Mitglied einer großen internationalen Diebesbande zu sein, wurde hier am 30. Januar d. J. ein Mann verhaftet, welcher angab, daß er der Kaufmann Mag. Levin aus New York sei. Der Verhaftete hatte bei der Nationalbank für Deutschland 10 Stück Serbische Gulden a 500 Kr. unversehrt wollen. Es stellte sich heraus, daß die Papiere von einem Diebstahl herrührten, der am 11. März 1897 in Wien begangen war. Vor etwa 6 Monaten wurde hier der Kaufmann Rock Valerius zu schwerer Strafe verurteilt, weil er Papiere umzusetzen versucht hatte, welche gleichfalls aus dem erwähnten

Diebstahl stammten. Es wurde angenommen, daß der angebliche Lein mit Latener im Bunde stand. Die Angaben des Verhafteten in Betreff seiner Persönlichkeit erwiesen sich sämtlich als unwahr. Es stellte sich heraus, daß er Moriz Rabenowicz hieß und aus Dinaburg in Rußland stammte. Soweit entlarvt änderte der Verdächtige seine Angaben und erklärte im gestrigen Termine folgendes: Er sei bis zu seinem 19. Lebensjahre auf dem Polytechnikum in Dinaburg gewesen, dann aber nach England gegangen, um sich der Militärpflicht zu entziehen. In London habe er die Falschmiederei erlernt. Dann habe er sich sechs Jahre hindurch in Paris aufgehalten. Dort sei er mit zwei Jahren Gefängnis bestraft worden, weil er einen gefälschten Kreditbrief zu verkaufen versucht habe. Nach Verbüßung dieser Strafe sei er nach San Francisco und von dort nach New York gegangen. Hier habe er sich als Kommissionshändler für Pelzwaren erndet und sei amerikanischer Bürger geworden. Er habe sich dabei den Namen Max Levin beigelegt, um später nach Rußland zurückkehren zu können. Im Oktober vor J. sei er nach Europa gereist, um Geschäfte abzuwickeln. Er habe Rotterdam, Brüssel, Frankreich und Oesterreich besucht und sei im Januar d. J. von Wien nach Berlin gekommen, um hier die serbischen Papiere zu verkaufen. Er habe die Papiere von einem unbekanntem Herrn in New York gekauft und seine Abkunft davon gehabt, daß sie gestohlen waren. Die angestellten Ermittlungen haben nur in einigen unwesentlichen Punkten die Wahrheit der Angaben des Angeklagten bestätigt, im übrigen herrscht über seine Persönlichkeit noch Dunkelheit. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten des Betruges für überführt und beantragte gegen ihn 1 1/2 Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen Hehleri zu drei Jahren Gefängnis.

Versammlungen.

Der Bericht über die Nieder-Barnimer Kreis-Konferenz ist nach verschiedenen Richtungen hin ungenau und unrichtig. In Nachsichendem beschränke ich mich auf die Berichtigung einiger der Agitationskommission und die Provinzialkonferenz betreffenden Punkte. Eine Berichtigung ist hier erforderlich, weil das, was der Bericht unzutreffendweise insbesondere über Gewerkschaftsleiter mit sagen läßt, verwirklicht werden könnte. Nicht das, was der „Vorwärts“-Bericht behauptet, sondern etwa folgendes habe ich ausgeschrieben: Es sei zutreffend, daß in den meisten Kreisen die Gewerkschaften mehr wie bisher mit der Partei gemeinsam arbeiten und daher weit weniger wie früher Anlaß zu Klagen böten. Bedauerlich sei, daß dennoch in einigen Fällen, z. B. im Wahlkreis Prenzlaue-Angermünde und in Oberbarnim, Differenzen mit gewerkschaftlich organisierten Arbeitern auch im letzten Jahre zu beklagen waren. Die Agitationskommission habe sich in den Fällen, wo ihre Vermittlung angerufen wurde, im Verein mit den Gewerkschaftsleitern, denen solche Quertreibereien durchaus fern liegen, mit Erfolg bemüht, die Differenzen zu schlichten. Zu leiden habe die Agitation auf dem Lande unter der freilich weit weniger wie in früheren Jahren wahrnehmbaren Tatsache, daß Genossen, die in Berlin als Socialdemokraten auftreten, eine socialdemokratische Betätigung in ihrem Heimatort rüben ließen. Was die Preise anlangt, so sei mit Recht auf dem Parteitag und der Provinzialkonferenz wiederholt vor leistungsfähigen Gründungen gewarnt. Solche entziehen die finanziellen Mittel der mündlichen Agitation, schädigen die bestehenden Zeitungen und verdonnern meist dem Drang des einen oder andern Genossen ihre Entstehung, die Rolle eines Redakteurs oder eines Verlegers oder eines Druckers zu spielen. Von den beiden in der Provinz erscheinenden Parteiblättern leide die „Märkische Volksstimme“, wie Landmann mit Recht hervorgehoben habe, an den Folgen der Schritte, die zu gehen Mitglieder der Agitationskommission dringend gewarnt haben. Sie leide auch darunter, daß es an einer hinreichenden Organisation der Berichterstattung und an einer lebendigen Agitation für diese Presse in derselben Stadt Frankfurt fehle, von der aus seitens einiger Genossen jetzt die Schamalei der Regierungsbezirks-Konferenz gelassen werde. In der Stadt Frankfurt seien vor acht und neun Jahren über fünfhundert Abonnenten gewesen, ihre Zahl sei auf etwas über vierhundert gesunken. Den Tiefstand der Verbreitung der Presse in Frankfurt, in dem über 4500 socialdemokratische Stimmen 1898 abgegeben waren, lege er auf Rechnung von Quertreibereien einzelner Genossen in der Stadt Frankfurt. Diesen Quertreibereien sei es auch zuzuschreiben, und das müsse offen ausgesprochen werden, daß der heute zur letzten Ruhe geleitete Genosse Meyner sein Mandat niederlegte. Inheim alten Genossen, für den die Waffe insbesondere des Landkriegs mit Freuden und Dank eingetreten sei, sei von derartigen Quertreibern vorgetrieben: er sei zu alt und sei „nur“ ein Schuster. Daß solche die Arbeiterschaft bekämpfenden Redewendungen möglich waren,

sei auf die Anschauung einer Clique zurückzuführen, die wohl revisionistische Methoden falsch verstehen und einen Doktor als Kandidaten wünschten. Die Kandidaten, die nach Niederlegung der Kandidatur Theodor Meyners um Annahme der Kandidatur erucht waren, haben nach Kenntnis des Sachverhalts abgelehnt zu laudieren. Meyner habe schließlich erklärt, daß er, dessen Aufstellung die Landbevölkerung noch im März lebhaft wünschte, unter seinen Umständen in dem Kreis laudieren wolle, da ein gedeihliches Zusammenarbeiten doch mit einem Teil der Genossen nicht mehr zu erwarten sei. Darauf habe der jetzige Kandidat angenommen. Es sei dringend erforderlich, daß die Provinzial-Konferenz mit der Claquewirtschaft aufhänge.

Arthur Stadthagen.

Abend. Der hiesige socialdemokratische Wahlverein hielt am 19. August seine Versammlung im Lokale des Genossen Stippelhof, Schönfelderstraße, ab. Der Reichstags-Abgeordnete Rosenow hielt einen Vortrag über: „Der deutsche Bauernkrieg“. Regel und Wolf gaben sodann den Bericht von der Generalversammlung des Central-Wahlvereins, und war die Versammlung mit dem Verlauf derselben zufrieden.

Der Streik der Tischler bei Schirm in Weipensee stand auf Tagesordnung einer Holzarbeiter-Versammlung, die am 21. August im „Palästen“ in Weipensee tagte. Die Ursachen des Streiks wurden folgendermaßen dargelegt: Herr Schirm habe die Lohnarbeit einführen wollen, jedoch erhebliche niedrigere Löhne zahlen wollen, als die Gesellen bisher im Accord verdient hätten. Wegen der Einführung der Lohnarbeit hatten die Tischler natürlich nichts einzuwenden, nur verlangten sie, daß die Löhne ihrem bisherigen durchschnittlichen Verdienst entsprechend bemessen werden sollten. Darauf ließ sich der Arbeitgeber nicht ein und so kam es zum Ausstand. Den Arbeitwilligen, die er gefunden hat, wird seitens der Polizei der weitgehende Schutz gewährt. Gleich am ersten Tage des Ausstandes ist dem Bevollmächtigten der Arbeiter der Aufenthalt auf der Königs-Chaussee verboten worden. Ein Unternehmer stellte einen Möbelwagen zur Verfügung, auf dem die Arbeitwilligen von und zu der Arbeitstätte befördert wurden. Auch der Gemeindevorstand griff ein und setzte für die Gastwirtschaft, wo die Streikenden verkehren, die Polizeistunde um eine Stunde früher an. — Nach eingehender Besprechung erklärte sich die Versammlung mit dem Verhalten der Streikenden einverstanden und verpfändete die Kollegen, dem Holzarbeiter-Verein alle Fälle mitzuteilen, wo Arbeiten für Schirm in anderen Werkstätten angefertigt werden.

Marktpreise von Berlin am 25. August 1902

nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidiums.	
† Weizen, gut D. Alt. 16,20	—
mittel	—
gering	—
† Roggen, gut	14,50
mittel	—
gering	—
* Gerste, gut	15,50 15,20
mittel	15,10 14,90
gering	14,80 14,60
* Hafer, gut	12,50 12,60
mittel	12,50 12,70
gering	12,60 12,70
Milchschmalz	5,32 4,32
den	7,— 5,—
Erlsen	4,— 3,—
Eierstocher	10,— 11,—
Eulen	60,— 20,—
† ab Bahn.	
* frei Wagen und ab Bahn.	

Produktionsmarkt vom 26. August. Getreide. Am heutigen Getreidemarkte, der außerordentlich still blieb, gewann trotz der aus Amerika vorliegenden höheren Preismeldungen eine wärmere Stimmung die Oberhand. Infolge der bezüglich des Weizens obwaltenden optimistischen Ansichten verhielten sich die Käufer für weisse Ware wie auch für Weiserungen in hohem Grade ablehnend. Trotz der unveränderten Knappheit des Wareneingehs erzielte trockener Julandroggen loco höchsten 144 M. Weizen 162 M. Im Weiserungshandel waren Weizen und Roggen per September 7, M. höher zu haben, spätere Sichten jedoch beschränkt. Auch Weis war namentlich vorn im Preise gedrückt. Von Futterartikeln gab Hafer unter dem Einflusse der Gesamttendenz 1/2 M. nach; Mais war unverändert. 144/14 M. schwächer. Spiritus ohne Handel und Roitz. Schluß für Getreide: weiter abgeschwächt.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 27. August 1902. Ziemlich kühl, vorherrschend wolfig bei schwachen nördöstlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Witterungsbericht vom 26. August 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohd mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. p. G. = 4° R.	Stationen	Barometer hohd mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. p. G. = 4° R.
Swinemünde	765	SW	1	bedeckt	14	Daparanda	759	SW	4	bedeckt	11
Danaburg	765	SW	1	bedeckt	14	Petersburg	763	SW	2	bedeckt	11
Berlin	765	SW	1	wolfig	16	Konst.	763	SW	2	bedeckt	11
Frankf. M.	763	SW	3	wolfig	15	Köln	764	SW	1	wolfig	12
München	764	SW	1	bedeckt	15	Paris	764	SW	1	wolfig	12
Wien	762	SW	1	wolkenl.	19						

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zeitschrift findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Z. 200. Der Staat hat seitdem noch nichts getan. Die Anzahl der seitdem erkrankten Anhalten ist und nicht genau bekannt; es dürften indes nur ganz vereinzelte erkrankt worden sein.

R. N. Kraton in Westgalizien war niemals preussisch, doch giebt es im Kreise Jerchow an der Elbe ein Dorf Kraton.

S. H. Vom 44. Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (1. oberschlesisches) liegt das 1. und 2. Bataillon in Deutsch-Polen; das 3. in Soldau. Diese Orte sind etwa 500 Kilometer von Berlin entfernt.

S. G. 68. 1. Wenden Sie sich an die Offenbacher Krankenkasse. 2. Bedauungsbüro. — **G. P.** Wenden Sie sich an Ihre Anwalts-Berufungsbüro. — **G. M.** Das läßt sich heute nicht mehr schaffen. — **G. M. 100.** Sind Sie als Werksführer angestellt, dann beträgt mangels anderer Vereinbarung die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Quartalschluß. Sind Sie als Gehilfe, Geselle oder Arbeiter angestellt, so beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage. — **Voreng.** Subaltern. — **G. P.** Der Wirt ist in vollem Umfange schuldensersatzpflichtig für die in seiner Garderobe abhandelt gekommenen Kleidungsstücke. Unbändig zur Verfolgung Ihres Anspruches ist das Amtsgericht. — **000. A. 7.** Das ist möglich. — **R. 90.** Nein. — **S. N.** Ja, verkaufen Sie abdam. — **S. N.** Die erstliche Einwilligung ist bis vollendetem 21. Lebensjahre der Braut erforderlich. Ergänzung der verweigerten Genehmigung kann beim Kommunalkassendirektor beantragt werden, wenn die mindestens 18 Jahre alte Braut für großjährig erklärt ist. — **A. S. 15.** Ja. — **Rolf Hut.** Auf die Kur- und Verpflegungskosten kann der Lohn angerechnet werden. — **C. S. 50.** Die Hälfte der gestellten Marken wird zurückgeliefert. Der Antrag ist an die untere Verwaltungsbehörde (in Berlin in Reichstraße 24 beim Magistrat, Abteilung für Inwalidensicherungen) zu richten. Ein Beispiel finden Sie Seite 445 des Arbeiterrechts. — **W. B. Wundt.** 1. Ja. 2. Nein.

R. 100. 1. Die Frage, ob Krankenfallen für künstliche Zähne aufzunehmen haben, ist, wie wir wiederholt eingehend an dieser Stelle dargelegt haben, freilich. Nach § 6 des Krankenversicherungs-Gesetzes sind zu gewähren „freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bandagen und ähnliche Heilmittel“. Zu den zum Zweck der freien Kur zu gewährenden Leistungen sollten also auch solche Heilmittel gerechnet werden, die wie die beispielsweise benannten Brillen und Bandagen mit der Krankenbehandlung in unmittelbarem Zusammenhang stehen und zur Sicherung des Erfolges der Kur notwendig sind. Danach würden nach Wortlaut und Absicht des § 6 künstliche, zwecks Vermeidung schlechterer Verabreichung zwecks Heilung resp. Vorbeugung von Augenentzündungen u. dgl. verschiedene Zahngebisse zu den von der Kaffe zu entrichtenden Leistungen gehören. Die Praxis steht indes auf einem andern Standpunkt. Das preussische Ober-Verwaltungsgericht hat in einer Entscheidung vom 19. Dezember 1887 angenommen, nicht alle mit der Krankenbehandlung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden und zur Sicherung des Erfolges der Kur notwendigen Heilmittel seien als „ähnliche“ im Sinne des § 6 anzuerkennen. Vielmehr seien „ähnliche“ Heilmittel nur solche, die bezüglich des Kostenpunktes den Brillen und Bandagen ähnlich sind. Es sei daher von Fall zu Fall unter Berücksichtigung des Kostenpunktes eine Entscheidung zu treffen. Diesem oberverwaltungsgerichtlichen Irrtum sind einige Gerichte gefolgt. Eine einheitliche Praxis besteht nicht. Das Reichsgericht hat eine solche Frage noch nicht entschieden und wird auch schwerlich zu einer Entscheidung gelangen. 2. Ja. Ihrem Falle hat die Krankenkasse nach § 13 ihres Statuts bis 50 Mark bezuhalten. Hat sie Ihren Anspruch abgelehnt, so ist nach §§ 66—68 zur Einleitung eines Antrages hinsichtlich der Richtigkeit, Strafbarkeit, 3—6, Johann das Ausweis- und Landgericht zuständig. — **A. D., Minister.** 6. Ob ein Staat Land zur Ernährung des Landwirts und seiner Familie ausreicht, hängt von der Lage, der Ertragsfähigkeit, der Art des Landwirtschaftsbetriebes (Vieh- und Körnerbau, Gemüsebau, Blumenbau usw.) und der Größe der Familie ab. Ihre allgemeine gehaltene Frage, ob ein Landwirt mit 25 Morgen ohne Nebenarbeit seine Familie ernähren könne, läßt sich daher in dieser Allgemeinheit nicht beantworten. Ihre Beantwortung wäre auch müßig, weil der Briefkasten nicht den Zweck verfolgt, auf einem Rechtsstandpunkt abzugeben und der durch internationalen, militärrechtlichen, autoritätswidrigen Unterricht genährten Ansicht Vorlauf zu leisten, daß es eine „Wissenschaft“ gebe, die im Allgemeinen weniger sich besinne, während die andern mit den Ergebnissen der Wissenschaft sich begnügen wüßten. Die Frage, wieviel Ertragsfläche ein Morgen Land abwerfen kann usw., ist in jeder großen Reihe von Artikeln des „Vorwärts“, im Reichstag und in Versammlungen wiederholt behandelt. Lesen Sie denartige Artikel, besuchen Sie Versammlungen und den Wahlverein, dann können Sie sich Fragen, wie die von Ihnen gestellte, selbst beantworten.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Donnerstag, den 28. August cr., abends 8 1/2 Uhr.
Versammlung
in Cohns Festsälen, Bentstraße Nr. 20.
Tages-Ordnung: 230/10
1. Die Notwendigkeit der Bekämpfung unfreier Schmelzwend, eine socialdemokratische Programmänderung. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Fritz Kunert**. 2. Diskussion. 3. Beschlüsse.
Wäre willkommen. Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Donnerstag, den 28. August cr., abends 8 1/2 Uhr:
Brauchen-Versammlung der Stellmacher
bei Bauer, Rosenfelderstraße Nr. 57.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Stasche** über: Arbeiterlöhne und Unternehmertum. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten. 4. Beschlüsse.
Die Kommission.

Achtung, Parkettleger!
Mittwoch, den 27. August, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal V:
Versammlung.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Die Kommissionsmitglieder werden ersucht, Punkt 7 Uhr sämtlich zu erscheinen. Die von außerhalb hier arbeitenden Kollegen werden ergeblich eingeladen.
8/17 Der Obmann.

Lese- und Diskutierklub „Süd-Ost“.
Donnerstag, den 28. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Tolksdorf, Götterstraße 58: Sitzung.
Vortrag
des Reichstags-Abgeordneten Genossen **Rosenow**:
Aus der Zeit des Christentums.
Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. 291/4
Wäre willkommen. Der Vorstand.

Honig! Universalität. Deutscher Bienezuchtverein. 5 Pfd. 4 M. franco. Garant. Rücknahme. **E. Reil, Nordloh, Bahndorf, Wuppertal, Elberfeld.**
Wich, Back- und Materialwaren-Geschäft billig zu verk. Riete 709 M. Saal 100 vier W. monatlich 150—350 Liter Armenabteilung. **Wahlh. Frau, Weimarerstr. 37. 16639**

Centralverband der Maurer etc.
Zahlstelle Berlin.
Donnerstag, den 28. August 1902, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause Engel-Ufer 15:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
der Zahlstelle Berlin.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Julius Koch-Magdeburg** über: „Sind die Gewerkschaften im allgemeinen und ist der Centralverband der deutschen Maurer im besonderen in der Lage, für seine Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu garantieren?“ 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten.
Guten Besuch erwartet. 140/14
Die Verbandsleitung.

Die einzig dastehenden
Fielitz-Briquetts
allererste Marke des ganzen Teufelberger, Kleinwitzer, Ober- und Niederlausitzer Kohlen-Rayons in kleine Stücke gelassen, erziehen durch ihre grobkörnige Feinstruktur vollständig die Zeinstärke und überdies durch ihre langhaltende Glut den Genuß und Doppelnutzen. Den Beweis kann sich jede Hausfrau durch eine Probe selbst liefern.
Billigste Bezugsquelle
Edmund Beese, Comptoir: Schwerterstr. 43.
Filialen für den Kleinverkauf:
Anklamerstrasse 23.
Anklamerstrasse 51.
Chorinerstrasse 68.
Dragonerstrasse 6a.
Dunkerstrasse 89.
Fehrbellinerstrasse 18.
Griebenerstrasse 20.
Oderbergerstrasse 51.
Pappel-Allee 27.
(Inhaber: A. Böhm). 48529*
Putzuserstrasse 17.
Rheinbergerstr. 27.
(Inhaber: C. Haberland).
Schlegelmannstrasse 42.
Stargarderstrasse 57.
Stralsunderstrasse 11.
Swinemünderstr. 81.
Weissenburgerstr. 31.
(Inhaber: E. Köhl). 48529*

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Tabakfabrik. L4998*
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer in
Cigarren, Cigaretten,
Rauch-, Kau- und Schnupftabaken.
S. Rund, 48008
Wahlh. 23 II.
Telephon Amt VII 1924.
Arbeiter, Handwerker, welche Cigarren-Geschäfte errichten wollen, oder der Inhaber eines Cigarren-Geschäfts ist, kauft Cigarren am besten und billigsten direkt von den Produzenten durch Vermittelung des Vertreters für siddende Cigarren.
Dr. Gustav Bradt
Dienerstraße 20.
Schnegelsbergs Festsäle
Hagenheide 21 u. Zehnstr. 8.
Sonnabend, den 18. Oktober cr. ist der große Saal frei geworden.
48932*
Max Schindler.
Die beste Cigarre,
25 Stück in Kisten 1 M., wegen Umfang.
Blanchöse, Schillingstraße 38.

Unserm Zigeuner-Karl
zu seinem heutigen Geburtstag ein dreifach donnerndes Hoch! 16705
Die II. Abteilung.
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Auguste** am 25. d. Mts. verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 28., nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Simeon-Kirchhofs, Prieger Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
87/18 **Die Erbsverwaltung.**
Rasmus Christensen
am 25. August verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 27. August, nachmittags um 6 Uhr, von der Leichenhalle des Simeon-Kirchhofs, Prieger Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
87/18 **Die Erbsverwaltung.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler
Rasmus Christensen
am 25. August verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 27. August, nachmittags um 6 Uhr, von der Leichenhalle des Simeon-Kirchhofs, Prieger Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
87/18 **Die Erbsverwaltung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher
Julius Klinke
gestorben ist.
Über seinem Andenken!
Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 27. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, auf dem St. Michael-Kirchhof am Mariendorfer Weg.
Rege Beteiligung erwartet
119/18 **Die Erbsverwaltung.**
Dr. Gustav Bradt
Dienerstraße 20.

